

Drs. 4875-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) Liebenzell gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und am 7. Januar 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die IHL am 27. und 28. April 2015 besucht und in einer weiteren Sitzung am 7. Juli 2015 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. September 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der IHL Liebenzell vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Oktober 2015 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Erstakkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), Berlin Januar 2011.

A. Kenngrößen

Aus einer nichthochschulischen Vorgängereinrichtung hervorgehend, ist die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) durch Bescheid des Landes Baden-Württemberg vom 12. Mai 2011 als Hochschule für angewandte Wissenschaften unter Auflagen bis zum 31. Dezember 2015 befristet staatlich anerkannt.

Die Institutionelle Akkreditierung der IHL hatte das Gründungskonzept der seinerzeit noch nicht bestehenden Hochschuleinrichtung zum Gegenstand und erfolgte durch Beschluss des Wissenschaftsrates vom 28. Januar 2011. Die Institutionelle Akkreditierung war auf eine Dauer von fünf Jahren befristet und mit zwei Voraussetzungen sowie einer Auflage verbunden.

Die IHL verfolgt das Ziel, ihren Studierenden unter Einschluss der Grundlagen interkultureller und interreligiöser Kommunikation eine wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung für die gemeindliche, sozialdiakonische und weltmissionarische Praxis zu vermitteln. Sie bekennt sich als staatlich anerkannte Hochschule zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Trägerin der IHL ist die Liebenzeller Mission gGmbH, deren Anteile zu 70 Prozent von der Liebenzeller Mission e. V. sowie zu je zehn Prozent von drei weiteren Gemeinschaftsverbänden gehalten werden. Die IHL verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung zuspricht. Die drei derzeit bestehenden Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat.

Dem Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung gehören an: die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, sieben bis zehn Professorinnen und Professoren qua Amt; eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrbeauftragten und des administrativen Personals; die Sprecherin bzw. der Sprecher der Studierenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung entscheidet der Senat über sämtliche Ordnungen einschließlich der Grundordnung, beschließt Änderungen des Studienangebotes der Hochschule und wählt Studiengangsleiter, Gleichstellungsbeauftragte sowie die Mitglieder von Berufungskommissionen. An der Besetzung des Rektorates

wirkt der Senat im Rahmen seines Bestätigungsrechts mit. Senatsbeschlüsse können nur mit professoraler Mehrheit gefasst werden.

Die Rektorin oder der Rektor und die Kanzlerin oder der Kanzler bilden zusammen das Rektorat als kollegiales Leitungsorgan der IHL. Die Rektorin oder der Rektor sowie die Kanzlerin oder Kanzler werden vom Hochschulrat für jeweils sechs Jahre gewählt. Die Wahlentscheidung des Hochschulrates bedarf der Bestätigung durch den Senat und den Träger-Fachausschuss (Träger-FA). Eine Abwahl der Rektorin oder des Rektors mit Zweidrittelmehrheit des Hochschulrates ist mit Zustimmung des Träger-FAs möglich. Dem Rektorat obliegt die Organisation von Lehre, Studium und Forschung; seine beiden Mitglieder gehören dem Senat qua Amt mit Stimmrecht an. Die Rektorin oder der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen und sitzt dem Senat sowie dessen Ausschüssen vor.

Der Hochschulrat soll sich aus neun externen, stimmberechtigten Mitgliedern sowie der Rektorin bzw. dem Rektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler als beratenden Mitgliedern zusammensetzen. Derzeit gehören fünf von neun Mitgliedern des Hochschulrates zugleich dem Träger-FA an. Der Hochschulrat beaufsichtigt das Rektorat und verantwortet die strategische Entwicklung der IHL. Er wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Kanzlerin oder den Kanzler und kann diese nach Anhörung des Senates und mit Zustimmung des Träger-FA mit Zweidrittelmehrheit abwählen. Der Hochschulrat beschließt Haushalts-, Struktur- und Entwicklungspläne. Er legt die Denomination von Professuren fest und ist zustimmungspflichtig bei Änderungen des Studienangebotes sowie in Angelegenheiten hochschulübergreifender Kooperationen.

Derzeit bietet die IHL drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind:

- _ Evangelische Theologie (B.A.), grundständig, 240 ECTS-Punkte;
- _ Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.), grundständig, 240 ECTS-Punkte;
- _ Gemeindepädagogik (B.A.), grundständig, 180 ECTS-Punkte (auslaufend);
- _ Evangelische Theologie (M.A.), konsekutiv, 60 ECTS-Punkte;
- _ Systemische Beratung (M.A.), weiterbildend, 90 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang Evangelische Theologie ist institutionell an der Evangelischen Hochschule Tabor angesiedelt und wird seit 2013 an der IHL auf der Grundlage einer vertraglichen Kooperation zwischen diesen beiden Hochschulen angeboten. An die Stelle des auslaufenden Studiengangs Gemeindepädagogik soll ab dem Wintersemester 2015/2016 ein Bachelorstudiengang mit der Bezeichnung Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext treten.

Die Bachelorstudiengänge sind darauf gerichtet, die Studierenden zu einer pastoralen oder missionarischen oder sozialarbeiterischen oder pädagogischen Tätigkeit zu befähigen. Der Masterstudiengang Evangelische Theologie dient der Vertiefung der im gleichnamigen Bachelorstudiengang vermittelten Kenntnisse mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet der Praktischen Theologie und der Missionswissenschaft. Er kann berufsbegleitend absolviert werden. Der weiterbildende Masterstudiengang Systemische Beratung richtet sich an Personalverantwortliche und Führungskräfte in Gemeinde, Kirche, Mission, Entwicklungsdienst und sozialen Einrichtungen.

Die Studiengebühren pro Semester betragen 4,3 Tsd. Euro für die Bachelorstudiengänge, 1,35 Tsd. Euro für den Masterstudiengang Evangelische Theologie sowie 1,9 Tsd. Euro für den Masterstudiengang Systemische Beratung. Im Wintersemester 2014/2015 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 184, von denen 166 in den Bachelorstudiengängen und 18 in den Masterstudiengängen eingeschrieben waren. Studierende, die an der Studien- und Lebensgemeinschaft der Trägergesellschaft teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung der Studiengebühren um monatlich 300 Euro zuzüglich freier Unterkunft.

Die Forschungsaktivitäten der IHL befinden sich im Aufbau und sind im Kern auf Fragen von Interkulturalität, Mission und Religion gerichtet. Die Professorinnen und Professoren der IHL betreiben vornehmlich Einzelforschung in den Fächern Altes und Neues Testament, Missionswissenschaft, Missionsgeschichte sowie im Bereich der Angewandten Wirtschaftsethik. Die Hochschule plant, ein Forschungskonzept zu erarbeiten und dieses an einem hochschuleigenen Forschungsinstitut zu verwirklichen.

Zum 1. September 2014 verfügte die Hochschule über acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 8 VZÄ. Während des laufenden Akkreditierungsverfahrens sind weitere drei Professuren im Umfang von 2 VZÄ besetzt worden. Das Vollzeit-Lehrdeputat beträgt regulär 18 SWS.

Für den Hochschulbetrieb steht eine gemietete Gebäudenutzfläche von 1.700 qm zur Verfügung. Auf dem Campus befinden sich ferner vier Studierendenwohnheime. Die Ausleihbibliothek mit einem jährlichen Anschaffungsetat von 24 Tsd. Euro umfasste im Jahr 2013 ca. 29 Tsd. Printmedieneinheiten, 80 laufend gehaltene Fachzeitschriften sowie 800 Einheiten an *Non-book*-Material.

Die Hochschule finanziert sich (Stand: 2014) zu 82 Prozent aus Studiengebühren, zu 15 Prozent aus Dritt- und Fördermitteln sowie zu drei Prozent aus sonstigen Umsatzerlösen. In den Dritt- und Fördermitteln sind studienplatzbezogene Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg enthalten. Bei steigenden Erlösen aus Studiengebühren hat die IHL in den ersten drei vollen Geschäftsjahren seit ihrer Gründung abnehmende Defizite erwirtschaftet, die aus den übrigen Einnahmen bzw. aus den Rücklagen der Trägergesellschaft gedeckt werden.

Die IHL verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung und folgt zu diesem Zweck nach eigenen Angaben einem umfassenden und auf dauernde Verbesserung angelegten Qualitätsmanagement, das auf dem *PDCA*-Verständnis (*Plan-Do-Check-Act*) basiert. Seit Mai 2015 ist eine hauptberufliche Hochschulmanagerin zur Implementierung des Qualitätsmanagements angestellt.

Die bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen der IHL beruhen in der Hauptsache auf persönlichen Beziehungen ihrer Mitglieder. Im Bereich der Forschung hat die IHL erste Kontakte zu Professorinnen und Professoren des Concordia University College (Edmonton/Kanada) sowie der LCC International University (Klaipeda/Litauen) geknüpft. Hochschulpartnerschaften und Abkommen zum Studierendenaustausch auf Gegenseitigkeit bestehen über die vorgenannten Hochschulen hinaus mit dem Tyndale University College (Toronto/Ontario, Kanada) Darüber hinaus kooperiert die IHL zur gemeinsamen Durchführung eines Masterstudiengangs mit der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg, sowie zum Modulimport mit der CVJM-Hochschule, Kassel.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

In den Traditionen des württembergischen Pietismus und der Weltmission wurzelnd, verfügt die Hochschule über ein eigenständiges und unverwechselbares Profil. Das Leitbild der IHL ist hochschuladäquat und dem Gründungszweck der Einrichtung angemessen. Den sinnvollen und notwendigen Anspruch an eine interkulturelle und internationale Orientierung von Lehre und Forschung löst die Hochschule allerdings noch nicht hinreichend ein.

Die IHL verfügt über eine weitgehend hochschuladäquate Selbstverwaltungsstruktur. Unverkennbar ist jedoch, dass die gegenwärtige Konstellation von Betreibereinrichtungen, Trägergesellschaft und Hochschule der Betreiberseite ein zu großes Maß strukturell angelegter Möglichkeiten bietet, über die legitime Mitverantwortung für die Bekenntnisgrundlage der IHL hinaus Einfluss auf rein akademische Belange der IHL zu nehmen. Anpassungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Stellung und Zusammensetzung des Hochschulrates, hinsichtlich des Modus zur Bestellung des Rektorates sowie mit Blick auf das Berufungsverfahren. Die während des Ortsbesuchs bekundete Bereitschaft der Hochschule, Änderungen an ihrer Leitungsstruktur vorzunehmen, wird gewürdigt.

Das Studienangebot der IHL ist schlüssig auf die spezifischen Herausforderungen pastoraler, missionarischer, gemeindlicher, sozialdiakonischer und sonstiger beruflicher Praxis abgestimmt. Wenngleich sich die von der IHL proklamierte internationale Orientierung in den Curricula der Studiengänge abbildet,

kommt darin allerdings kein klar umrissenes Konzept von Interkulturalität zum Ausdruck. Überdies bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Zweifel an der Forschungsbasierung des Masterstudiengangs Systemische Beratung. Zu würdigen ist dagegen ein gutes numerisches Verhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden sowie die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden.

Die zur Bildung von Forschungsschwerpunkten gesetzten Foci Interkulturalität, Mission und Religion sind dem Profil der IHL angemessen, jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert. Die Beiträge der derzeit bestehenden Professuren zur Publikationsbilanz der Hochschule lassen deutliche Unterschiede in Qualität und Quantität der veröffentlichten Ergebnisse erkennen. Anders als in den theologischen Fächern Altes und Neues Testament sowie Missionswissenschaft sind in den Bereichen Praktische Theologie/Religionspädagogik, Systematische Theologie/Glaubenslehre und Religionstheorie sowie Systemische Beratung bisher keine hinreichenden Forschungsleistungen erkennbar. In der Systematischen Theologie/Angewandten Wirtschaftsethik sowie in der Historischen Theologie/Kirchengeschichte sind auf Einzelbereiche des jeweiligen Faches bezogene Forschungs- und Publikationsleistungen zu beobachten, wobei auch hier die Erfordernisse einer interkulturellen und kontextuellen Orientierung nicht eingelöst werden.

Die Hochschule verfügt über eine angemessene sächliche Ausstattung. Mit dem zum Wintersemester 2015/2016 auf 10 VZÄ wachsenden akademischen Kern erfüllt die Einrichtung überdies eine wesentliche quantitativ bestimmte Anforderung des Wissenschaftsrates an die personelle Ausstattung mit professoralem Personal von Hochschulen, die auch Studienangebote des zweiten Bologna-Zyklus anbieten. |⁶ Kritisch wird dagegen beurteilt, dass die IHL in den verkürzten Berufungsverfahren, |⁷ die im Rahmen des geltenden Hochschulrechts zur Besetzung der ersten sieben Professuren durchgeführt wurden, zugunsten von Personal der Vorgängereinrichtung darauf verzichtet hat, dem Prinzip der Bestenauslese effektive Geltung zu verschaffen.

Die Finanzierung der IHL sowie die Finanzplanung ihrer Trägergesellschaft sind solide und plausibel. Die derzeit bestehende Garantie der Trägergesellschaft zu

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

|⁷ Der Wissenschaftsrat hat die Möglichkeit verkürzter Berufungsverfahren zur Erstbesetzung von Professuren an der zu gründenden IHL in seiner: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. a. a. O., S. 11, ausdrücklich in Betracht gezogen, jedoch auch für diesen Fall einen wissenschaftsadäquaten und qualitätsgesicherten Ablauf vorausgesetzt, um das Ansehen der Berufenen in der Fachwelt nicht zu schädigen: vgl. ebd., S. 53.

ihren eigenen Gunsten wird dagegen als prinzipiell ungeeignet bewertet, im Insolvenzfall die Studierenden der IHL vor den Folgen eines etwaigen *Worst Case* zu schützen.

Die IHL verfügt über ein insgesamt funktionales und hochschuladäquates Konzept der internen Qualitätssicherung, in dessen Mittelpunkt gegenwärtig die Evaluation von Studium und Lehre steht. Dass die wissenschaftlichen Standards von Prüfungsleistungen und deren Benotung in den theologischen Fächern der Kontrolle durch einen *External Examiner* unterliegen, ist positiv hervorzuheben.

Auf der Basis lehrbezogener Kooperationen weist die IHL knapp vier Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs gefestigte Kooperationen mit privaten Hochschulen im In- und Ausland auf, die sich an ähnlichen Bekenntnisgrundlagen orientieren. Die anlässlich der Institutionellen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit Hochschulen jenseits des Kreises evangelikaler bzw. neupietistischer Einrichtungen zu suchen, bleibt als nicht eingelöste Herausforderung bestehen. Die Mobilität der Studierenden wird in geeigneter Weise gefördert, beschränkt sich derzeit jedoch ebenfalls auf Hochschulen mit ähnlicher Bekenntnisgrundlage.

Für die mittel- und langfristige Entwicklung der IHL sieht es der Wissenschaftsrat als zentrale Herausforderungen an, eine über alle Professuren hinweg gleichmäßige, dem Profil der Hochschule und den Erfordernissen der Masterstudiengänge entsprechende Forschungsleistung sicherzustellen und ihr Studienangebot im Bereich des zweiten Bologna-Zyklus unter strategischen Gesichtspunkten neu zu ordnen. Kurzfristig und dringend ist dagegen die Notwendigkeit, die im Bereich der Leitungsstruktur bestehenden Mängel zu beheben.

Die Reakkreditierung verbindet sich mit folgenden Auflagen, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres nachzuweisen ist:

- _ Der Widerspruch zwischen der in der Präambel der Grundordnung niedergelegten, aktuellen und für den Hochschulbetrieb maßgeblichen Bekenntnisgrundlage einerseits und den älteren Glaubensgrundsätzen der Liebenzeller Mission aus dem Jahr 1979, die Bestandteil des für die IHL konstitutiven Gesellschaftsvertrages der Trägereinrichtung sind, muss zugunsten der in der Präambel der Grundordnung enthaltenen Bekenntnisgrundlage aufgehoben werden.
- _ Um dem Senat eine angemessene Mitwirkung bei der Besetzung des Hochschulrates zu ermöglichen, muss der zur Nominierung von Mitgliedern des Hochschulrates vorgesehene Ausschuss zur Hälfte mit Senatsmitgliedern besetzt sein, die nicht dem Rektorat angehören dürfen. Damit der Hochschulrat die ihm zugedachte Funktion eines Aufsichts- und Beratungsorgans wahrnehmen kann, muss überdies sichergestellt werden, dass mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates nicht der IHL ange-

hören und keine maßgeblichen Funktionen in der Hochschulträgergesellschaft oder einer der Betreibereinrichtungen wahrnehmen.

- _ Um die Beteiligung des Senates an der Berufung und Abberufung der Rektorin oder des Rektors und der Kanzlerin oder des Kanzlers gegenüber dem Hochschulrat und dem Träger-Fachausschuss zu stärken, muss der Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten. Ferner ist sicherzustellen, dass die Abberufung von Mitgliedern des Rektorates durch den Hochschulrat ebenfalls nur nach Bestätigung durch den Senat und auch auf dessen Initiative möglich ist. Die Vertretung der Rektorin oder des Rektors durch die Kanzlerin oder den Kanzler muss auf Angelegenheiten der Hochschuladministration beschränkt werden; für die Vertretung in akademischen Angelegenheiten ist eine anderweitige Regelung zu treffen. Insbesondere darf die Kanzlerin oder der Kanzler in ihrer oder seiner Eigenschaft als Leiterin oder Leiter der Hochschulverwaltung nicht Mitglied von Berufungskommissionen sein.
- _ In Berufungsverfahren muss eine strikte Trennung zwischen den Verfahren zur Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation einerseits und der Bekenntnistreue sichergestellt werden. Die Prüfung der Bekenntnistreue durch den Träger-Fachausschuss darf erst erfolgen, sobald die zuständige Kommission der Hochschule ihre Berufungsliste vorgelegt hat; ferner darf die Ablehnung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber oder die Zurückweisung einer Berufungsliste durch den Träger-Fachausschuss nicht ohne schriftliche Begründung erfolgen. Sofern Gründe geltend gemacht werden, dürfen diese nicht die wissenschaftliche Qualifikation der abgelehnten Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.
- _ Die berufungsbezogenen Normen der Grundordnung müssen derart geändert werden, dass das externe Mitglied der Berufungskommission als hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor in Lehre und Forschung das Fach vertritt, für das an der IHL eine Professur zu besetzen ist. Über die Mitwirkung eines externen Kommissionmitgliedes hinaus ist zur Sicherung der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit auch die Einholung mindestens eines externen, vergleichenden Gutachtens vorzusehen. Der Frauenanteil sowohl bei der Besetzung von Berufungskommissionen als auch bei der Bewerberauswahl muss deutlich erhöht werden. Zu diesem Zweck muss die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte qua Amt als Kommissionmitglied an Berufungsverfahren mit Stimmrecht beteiligt werden.
- _ Die bekenntnisbezogenen Zulassungsvoraussetzungen müssen in den Zulassungsordnungen und den Studienordnungen der Studiengänge widerspruchsfrei und einheitlich normiert sein.

Der Wissenschaftsrat spricht überdies folgende Auflagen aus, die spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Reakkreditierung erfüllt sein müssen:

- _ In die Curricula sämtlicher Bachelorstudiengänge müssen wesentlich stärker als bisher ökumenische und religionswissenschaftliche Inhalte aufgenommen werden, um den Studierenden die konzeptionellen Schlüssel für ein umfassendes, dem Konzept der kontextuellen Theologie verpflichtetes wissenschaftliches Verständnis von Interkulturalität zu vermitteln. Außerdem ist eine theoretisch-methodische Fortentwicklung im Bereich der Erfahrungswissenschaften erforderlich, um die derzeit bestehende Verengung auf positivistische zu Lasten hermeneutischer Verfahren aufzuheben.
- _ Die Hochschule muss eine über alle Teilfächer und Professuren hinweg gleichmäßige und in der Summe deutliche Steigerung der Forschungs- und wissenschaftlichen Publikationsleistung sicherstellen. In den theologischen Fächern ist ausnahmslos eine für Studienangebote des zweiten Bologna-Zyklus hinreichende Forschungsbasierung sicherzustellen.
- _ Die IHL muss das Curriculum des Masterstudiengangs Systemische Beratung überarbeiten und einschlägig qualifiziertes professorales Personal bereitstellen, um Anspruch und Profil des Studiengangs zur Deckung zu bringen sowie eine hinreichende Forschungsbasierung zu gewährleisten.

Der Wissenschaftsrat spricht ferner folgende, für die weitere Entwicklung der IHL zentrale Empfehlungen aus:

- _ Zugunsten einer transparenteren Außendarstellung sollten die für die Hochschule maßgeblichen Bekenntnisschriften in der Präambel der Grundordnung explizit benannt werden.
- _ Der zwischen Grundordnung und Prüfungsordnung bestehende Widerspruch, ob die bzw. der Ausschussvorsitzende oder die Rektorin bzw. der Rektor als Mitglied des Ausschusses bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt, sollte zugunsten der oder des Ausschussvorsitzenden beseitigt werden. Darüber hinaus sollten auch die Studierenden im Prüfungsausschuss vertreten sein. Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit des Gremiums sollten derart geändert werden, dass hierfür die Anwesenheit einer Mehrheit seiner Mitglieder vorausgesetzt wird.
- _ Das Rektorat der IHL sollte um ein zusätzliches Leitungsamt ergänzt werden. Dieses Amt zur Wahrnehmung rein akademischer Angelegenheiten und zur Vertretung der Rektorin oder des Rektors sollte unter maßgeblicher Mitbestimmung des Senats aus dem Kreise der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren besetzt werden.
- _ Da der Lehrkörper der IHL in absehbarer Zeit mehr als zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren umfassen wird, sollte die Vertretung dieser Funktionsgruppe im Senat durch einen in der Grundordnung zu bestimmenden Wahlmodus geregelt werden.

- _ Die IHL sollte die Fortführung der studiengangsbezogenen Kooperation mit der EH Tabor gegen die Option eines eigenständigen, auf das Profil der IHL bezogenen theologischen Masterstudienangebotes abwägen.
- _ Um Forschungsanreize zu verstärken, sollte sowohl die Einwerbung qualifizierter Drittmittel als auch Veröffentlichungen an einschlägigen Orten des wissenschaftlichen Diskurses durch definierte materielle Anreize gefördert werden. Darüber hinaus sollten die Professorinnen und Professoren der IHL ihre wissenschaftlichen Kooperationen mit theologischen Akteuren außerhalb eines pietistisch, neupietistisch oder evangelikal bestimmten Feldes wesentlich verstärken.
- _ Die Bibliotheksbestände in den Bereichen Missionswissenschaft, Pädagogik, Psychologie und Systemische Beratung sollten derart ausgebaut werden, dass die vor Ort verfügbare Literatur den aktuellen Stand der Forschung abbildet.
- _ Als Garanten für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der IHL sollte nicht die beschränkt haftende Hochschulträgersgesellschaft, sondern deren Anteilseigner herangezogen werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für die Dauer von drei Jahren aus. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der IHL zur Erfüllung der Auflagen zu berichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL), Bad Liebenzell

17

2015

Drs. 4803-15
Köln 04 08 2015

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	24
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	25
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	32
A.V Ausstattung	33
V.1 Personelle Ausstattung	33
V.2 Sächliche Ausstattung	34
A.VI Finanzierung	35
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	36
A.VIII Kooperationen	37
B. Bewertung	39
B.I Zu Leitbild und Profil	39
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	40
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	44
B.IV Zur Forschung	49
B.V Zur Ausstattung	51
V.1 Zur personellen Ausstattung	51
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	52
B.VI Zur Finanzierung	53
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	54
B.VIII Zu den Kooperationen	55
Anhang	59

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission wurde im Jahr 1902 als nichthochschulische Bildungseinrichtung im heutigen Bad Liebenzell gegründet. Unter dem Namen „Internationale Hochschule Liebenzell“ ist die Einrichtung seit dem 12. Mai 2011 vom Land Baden-Württemberg unter Auflagen bis zum 31. Dezember 2015 befristet als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum Wintersemester 2011. Die IHL Liebenzell bietet drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten Evangelische Theologie, Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit und Systemische Beratung an.

Gegenstand der Institutionellen Erstakkreditierung der IHL war das Gründungskonzept der seinerzeit noch nicht bestehenden Hochschuleinrichtung. |⁸ Die Institutionelle Akkreditierung erfolgte durch Beschluss des Wissenschaftsrates vom 28. Januar 2011 und ist auf eine Dauer von fünf Jahren befristet. Als Voraussetzung für das Wirksamwerden der Akkreditierung wurden zwei Voraussetzungen festgeschrieben:

- _ Zur Gewährleistung der akademischen Selbstverwaltung dürfe die Trägergesellschaft der IHL weder in deren Senat noch in Berufungskommissionen vertreten sein.
- _ Dem Rektor dürfe nicht das Recht eingeräumt werden, die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren sowie der übrigen hauptberuflich Lehrenden festzulegen.

Der Wissenschaftsrat sprach darüber hinaus eine Auflage aus:

- _ Bei der Erstbesetzung der Professuren sei ein gegebenenfalls verkürztes Berufungsverfahren unter Einbeziehung von auswärtigen Gutachten unbefangener Sachverständiger durchzuführen.

|⁸ Angesichts der Tatsache, dass die Reakkreditierung der IHL im vierten Jahr des laufenden Hochschulbetriebs erfolgt, ist sie funktional einer Erstakkreditierung gleichzusetzen.

Die Voraussetzungen und die Auflage der Institutionellen Erstakkreditierung sind nach Angaben der Hochschule zwischenzeitlich umgesetzt worden.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Lehre und Forschung an der IHL gründen auf der Heiligen Schrift als „einer wahrhaftigen, gewissen Predigt des Heiligen Geistes“ (Confessio Virtembergica 1552, Art. 27) sowie auf den altkirchlichen und den reformatorischen Bekenntnissen. Unter diesen sind nach ergänzender schriftlicher Auskunft der Hochschule insbesondere das Apostolicum, das Nicänum, der Kleine und der Große Katechismus Martin Luthers sowie die Confessio Augustana maßgeblich. Die Hochschule teilt ihrem Wesen nach die Bekenntnisbindung der Evangelischen Landeskirche Württemberg und bekennt sich in der Präambel ihrer Grundordnung ausdrücklich zu der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit. Die Liebenzeller Mission e. V. als maßgebliche Betreibereinrichtung der IHL verfügt über Glaubensgrundsätze, in denen „die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments“ als „von Gott eingegeben, unfehlbar und eindeutig, zuverlässig und völlig ausreichend zu unserem Heil“ bestimmt wird und die Teil des Gesellschaftsvertrages der Hochschulträgerinstitution sind. |⁹ Nach Angaben der IHL ist für den Hochschulbetrieb ausschließlich die Präambel der Grundordnung bindend.

Die IHL stellt sich in die Tradition der lutherischen Reformation, des württembergischen Pietismus und der Weltmission. Sie verfolgt das Ziel, ihren Studierenden eine wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung für die gemeindliche, sozialdiakonische und weltmissionarische Praxis zu vermitteln, die die Grundlagen interkultureller und interreligiöser Kommunikation einschließt. Im Sinne einer ganzheitlichen theologischen Ausbildung soll das Studium an der IHL auch der Persönlichkeitsbildung dienen. Die Studierenden bilden zu diesem Zweck eine Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft.

Als profilbildende Merkmale benennt die IHL ein offenes, methodisch geleitetes und auf dem Prinzip der Falsifizierbarkeit beruhendes Wissenschaftsverständnis, die Offenheit der Einrichtung für Studierende verschiedener christlicher Bekenntnisse sowie eine langjährige Tradition der gleichberechtigten theologi-

|⁹ Die Liebenzeller Mission e. V. nimmt in der hermeneutischen Frage eine Position ein, die ihr seinerzeitiger Seminardirektor im Jahr 2000 ausführlich dargelegt hat (Heinzpeter Hempelmann: Nicht auf der Schrift, sondern unter ihr – Grundsätze und Grundzüge einer Hermeneutik der Demut, Lahr 2000). Sie grenzt sich damit von einem fundamentalistischen, durch den Begriff der Irrtumslosigkeit (*inerrancy*) bestimmten Bibelverständnis ab, das in der ersten Chicago-Erklärung von 1978 zum Ausdruck kommt.

schen Ausbildung von Frauen, insbesondere für die Mission. Die Studienangebote der Hochschule sind nach eigenen Angaben von den Prinzipien der Interkulturalität, der Internationalität und der Interdisziplinarität sowie von einem umfassenden Bildungsbegriff bestimmt.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerin der rechtlich unselbständigen IHL ist die Liebenzeller Mission gGmbH mit Sitz in Bad Liebenzell. An der gemeinnützigen Trägergesellschaft (Stammkapital 30 Tsd. Euro) halten neben der Liebenzeller Mission e. V. als maßgeblicher Betreiberin (70 Prozent der Geschäftsanteile) auch der Liebenzeller Gemeinschaftsverband e. V., der Süddeutsche Gemeinschaftsverband e. V. sowie der Südwestdeutsche Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e. V. je zehn Prozent der Geschäftsanteile. |¹⁰ Die Trägergesellschaft gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche Württemberg an. Ihre gesellschaftsvertragliche Bestimmung liegt unter anderem in der Aus- und Fortbildung für den Verkündigungsdienst sowie in der Förderung der Wissenschaft insbesondere im Bereich der Missionstheologie.

Zur Verwirklichung ihrer Zwecke unterhält die Trägergesellschaft außer der IHL weitere, nichthochschulische Einrichtungen am Standort Liebenzell. Organe der Trägergesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in unbestimmter Zahl.

Die IHL verfügt über eine Grundordnung (GO), die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung zuspricht und die Freiheit von Lehre und Forschung garantiert. Die Trägergesellschaft hat zur Wahrnehmung ihrer Rechtsaufsicht und zur Gewährleistung eines geordneten Hochschulbetriebs einen derzeit siebzehnköpfigen Fachausschuss (Träger-FA) eingesetzt. Wahlentscheidungen des Hochschulrates, vom Senat verabschiedete Berufungsvorschläge sowie Än-

|¹⁰ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägende natürliche Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen und zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76).

derungen an der Präambel der Grundordnung bedürfen der Zustimmung des Träger-FA.

Die vier Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Hochschulrat und das Kuratorium. Das Kuratorium als optional verstandenes Element der Grundordnung ist derzeit noch nicht verwirklicht. Mitglieder der IHL sind die Angehörigen sämtlicher Statusgruppen einschließlich der Lehrbeauftragten. Sämtliche Studierenden bilden eine verfasste Studentenschaft, aus der eine Sprecherin oder ein Sprecher sowie eine stellvertretende Sprecherin oder ein stellvertretender Sprecher durch Wahl hervorgeht.

Die Rektorin oder der Rektor und die Kanzlerin oder der Kanzler bilden zusammen das Rektorat als kollegiales Leitungsorgan der IHL. Die Rektorin oder der Rektor wird vom Hochschulrat für jeweils sechs Jahre – mit der Möglichkeit unbegrenzter Wiederwahl – gewählt. Die Wahlentscheidung des Hochschulrates bedarf der Bestätigung durch den Senat und den Träger-FA. Eine Abwahl der Rektorin oder des Rektors mit Zweidrittelmehrheit des Hochschulrates ist möglich, bedarf jedoch ebenfalls der Bestätigung durch den Träger-FA. Amtszeit, Wahl- und Abwahlmodus der Kanzlerin oder des Kanzlers sind analog normiert, wobei die Rektorin oder der Rektor gegenüber dem Hochschulrat ein Vorschlagsrecht besitzt. Für die Wahl zur Rektorin oder zum Rektor werden keine näher bestimmten Qualifikationen vorausgesetzt.

Dem Rektorat obliegt die Organisation von Lehre, Studium und Forschung; seine beiden Mitglieder gehören dem Senat qua Amt mit Stimmrecht an. Die Rektorin oder der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen, sitzt dem Senat sowie dessen Ausschüssen vor und ist „Ansprechpartner für Dozenten und Studierende in allen akademischen Fragen“ (Anlage 4, GO § 6). Der gegenwärtige Rektor fungiert in Personalunion zugleich als einer von drei Geschäftsführern der Hochschulträrgesellschaft und gehört mit beratender Stimme sowohl dem Träger-FA als auch dem Hochschulrat an; er ist Vereinsmitglied der Liebenzeller Mission e. V. Die Kanzlerin oder der Kanzler vertritt die Rektorin oder den Rektor bei Abwesenheit in sämtlichen vorgenannten Funktionen, führt die Verwaltung der Hochschule, erstellt den Haushaltsplan und wacht über dessen Einhaltung. Eine Dekanin bzw. ein Dekan für Studium und Lehre, eine Dekanin bzw. ein Dekan für Hochschul- und Forschungsk Kooperationen sowie die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter, die sämtlich vom Senat für je sechs Jahre gewählt werden, nehmen ihre Aufgaben eigenständig wahr. Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter gehören qua Amt dem Prüfungsausschuss an. Grundordnung und Prüfungsordnung enthalten unterschiedliche Bestimmungen zu der Frage, ob die bzw. der Ausschussvorsitzende oder die Rektorin bzw. der Rektor als Mitglied des Ausschusses bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt.

Dem Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung gehören maximal 16 stimmberechtigte Mitglieder an: die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie mindestens sieben und höchstens zehn Professorinnen und Professoren qua Amt; eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Lehrbeauftragten und des administrativen Personals; die Sprecherin bzw. der Sprecher der Studierenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Nach Beschluss des Senates vom 5. November 2014 soll künftig auch die Beauftragte oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen qua Amt dem Senat angehören. Der Senat tagt in der gelebten Praxis zwei Mal pro Semester unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors. Als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung entscheidet der Senat über sämtliche Ordnungen einschließlich der Grundordnung, beschließt Änderungen des Studienangebotes der Hochschule und wählt Studiengangsleiter, Gleichstellungsbeauftragte sowie die Mitglieder von Berufungskommissionen. Eine Dekanin oder einen Dekan für Studium und Lehre sowie eine Dekanin oder einen Dekan für Hochschul- und Forschungsk Kooperationen wählt er auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors. An der Besetzung des Rektorates wirkt er im Rahmen seines Bestätigungsrechts mit. Senatsbeschlüsse können nur mit professoraler Mehrheit gefasst werden.

Das aus Rektorin oder Rektor, Kanzlerin oder Kanzler, sämtlichen Professorinnen und Professoren sowie den übrigen hauptberuflich Lehrenden zusammengesetzte Dozentenkollegium nimmt gegenüber dem Senat eine beratende Funktion in Fragen von Lehre und Forschung wahr. Seine Vorschläge werden dem Senat durch die Rektorin oder den Rektor unterbreitet.

Dem nach Angaben der IHL in Anlehnung an § 20 Abs. 1 des Baden-Württembergischen Landeshochschulgesetzes gebildeten Hochschulrat sollen neun externe, ehrenamtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie die Rektorin bzw. der Rektor sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler mit beratender Stimme angehören. Die externen Mitglieder des Hochschulrates werden für eine Amtszeit von jeweils vier Jahren von einem Ausschuss bestimmt, der sich aus je drei amtierenden Mitgliedern des Hochschulrates und drei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulträger einrichtung zusammensetzt. Derzeit gehören fünf von neun Mitgliedern des Hochschulrates zugleich dem Träger-FA an. Von diesen fünf personenidentischen Mitgliedern fungieren zwei außerdem als Geschäftsführer der Hochschulträgersgesellschaft, der maßgeblichen Betreibereinrichtung der IHL. Ein drittes personenidentisches Mitglied von Hochschulrat und Träger-FA ist zugleich als Honorarprofessor an der IHL tätig. Der Hochschulrat beaufsichtigt das Rektorat und verantwortet die strategische Entwicklung der IHL. Er wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Kanzlerin oder den Kanzler und kann diese nach Anhörung des Senates und mit Zustimmung des Träger-FA mit Zweidrittelmehrheit abwählen. Der Hochschulrat beschließt Haushalts-, Struk-

tur- und Entwicklungspläne. Er legt die Denomination von Professuren fest und ist zustimmungspflichtig bei Änderungen des Studienangebotes sowie in Angelegenheiten hochschulübergreifender Kooperationen.

Der Hochschulrat kann im Einvernehmen mit dem Senat ein Kuratorium als reines Beratungsorgan berufen, in dem Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Kirche und Berufspraxis versammelt sein sollen. Die Einrichtung eines derartigen Gremiums ist bis auf weiteres nicht vorgesehen; seine Aufgaben werden gegenwärtig vom Hochschulrat wahrgenommen.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt nach Genehmigung des Träger-FA durch die Rektorin oder den Rektor. Nach erfolgter Denomination der Stelle durch den Hochschulrat und finanzieller Freigabe durch die Trägergesellschaft wird eine Berufungskommission unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors gebildet. Dieser gehören qua Amt die Rektorin oder der Rektor, die Kanzlerin oder der Kanzler sowie die Studierendenvertreterin bzw. der Studierendenvertreter oder die Studierendensprecherin bzw. der Studierendensprecher an; außerdem drei vom Senat gewählte Professorinnen und Professoren sowie eine externe Fachvertreterin oder ein externer Fachvertreter. In Berufungskommissionen muss eine professorale Mehrheit gegeben sein; überdies wird vorausgesetzt, dass jeder Kommission mindestens „eine sachkundige Frau“ angehört.

Die Berufungskommission schreibt die betreffende Stelle aus. Auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Probevorlesungen, hochschulöffentlichen Aussprachen sowie internen Befragungen legt sie dem Senat und anschließend dem Träger-FA eine Liste mit Berufungsvorschlägen vor. Im Zuge des Berufungsverfahrens prüft der Träger-FA im Rahmen einer persönlichen Befragung der Betroffenen unter anderem auch, ob die Bewerberin oder der Bewerber die für die IHL maßgeblichen Bekenntnisgrundsätze teilt. Sowohl der Senat als auch der Träger-FA kann den ihm vorgelegten Berufungsvorschlag ohne Begründung zurückweisen. In diesem Fall leitet nach Angaben der Hochschule das Rektorat ein erneutes Berufungsverfahren ein.

Berufungsfähig ist, wer die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren nach § 47 des Baden-Württembergischen Landeshochschulgesetzes erfüllt. Für die Berufung verdienter Lehrbeauftragter zu Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren gelten analoge Voraussetzungen.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die IHL bietet im Wintersemester 2014/2015 drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an.

Folgende Bachelor-Studiengänge werden angeboten:

- _ Evangelische Theologie (B.A.), grundständig, 240 ECTS-Punkte;
- _ Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.), grundständig, 240 ECTS-Punkte;
- _ Gemeindepädagogik (auslaufend), grundständig, 180 ECTS-Punkte.

Ein Bachelorstudiengang Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext ist geplant und soll ab Wintersemester 2015/2016 an die Stelle des auslaufenden Studiengangs Gemeindepädagogik treten. Zur Sicherstellung ihres Lehrangebots im Studiengang Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext hat die IHL bislang einzelne E-Learning-Module von der CVJM-Hochschule, Kassel, übernommen. Nach der Besetzung zweier 50%-Professuren für Soziale Arbeit an der IHL zum 1. Februar bzw. zum 1. September 2015 wird der Lehrimport von der CVJM-Hochschule mit Ablauf des Sommersemesters 2015 enden.

Folgende Masterstudiengänge werden angeboten:

- _ Evangelische Theologie (M.A.), konsekutiv, 60 ECTS-Punkte;
- _ Systemische Beratung (M.A.), weiterbildend, 90 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang Evangelische Theologie ist institutionell an der Evangelischen Hochschule Tabor angesiedelt und wird seit 2013 an der IHL auf der Grundlage einer vertraglichen Kooperation zwischen diesen beiden Hochschulen angeboten. Während zur akademischen Leitung des Studiengangs an beiden Hochschulen je eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher bestellt ist, liegt die administrative Leitung des Studiengangs in ausschließlicher Verantwortung der Evangelischen Hochschule Tabor. Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsverpflichtungen werden überwiegend von Professorinnen und Professoren der EH Tabor erbracht. Die Lehrveranstaltungen finden pro Semester zu gleichen Teilen in Marburg und Bad Liebenzell statt. Die Begutachtung von Abschlussarbeiten erfolgt grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung von Hochschullehrern beider Einrichtungen.

Die Bachelorstudiengänge sind darauf gerichtet, die Studierenden unter Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen zu wissenschaftlicher Arbeit und zu reflektiertem Handeln zu befähigen. Es werden theologisches Grundlagen- und Vertiefungswissen bzw. sozialwissenschaftliche und pädagogische, insbesondere religions- und gemeindepädagogische Gegenstände behandelt, um die Studierenden zu einer pastoralen oder missionarischen oder sozialarbeiterischen oder pädagogischen Tätigkeit zu befähigen. Der Masterstudiengang Evangelische Theologie dient der Vertiefung der im gleichnamigen Bachelorstudiengang vermittelten Kenntnisse mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet der Praktischen Theologie und der Missionswissenschaft. Er kann berufsbegleitend

absolviert werden. Der weiterbildende Masterstudiengang Systemische Beratung richtet sich an Personalverantwortliche und Führungskräfte in Gemeinde, Kirche, Mission, Entwicklungsdienst und sozialen Einrichtungen.

Sämtliche Studiengänge sind in den Jahren 2011 bis 2013 von zwei durch den Akkreditierungsrat anerkannten Agenturen erstmals akkreditiert worden. Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert. Die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Einschließlich Prüfungen haben die grundständigen Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Jahren (8 Semestern) mit Ausnahme des auslaufenden Studiengangs Gemeindepädagogik, der in sechs Semestern absolviert werden soll. Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Evangelische Theologie beträgt ein Jahr (2 Semester) in Vollzeit respektive zwei Jahre (4 Semester) in Teilzeit. Für den geplanten weiterbildenden Masterstudiengang Systemische Beratung sind ebenfalls eine Teilzeit- und eine Vollzeit-Variante vorgesehen; die Regelstudienzeit beträgt 1,5 Jahre (3 Semester) in Vollzeit respektive 2,5 Jahre (5 Semester) in Teilzeit.

Das Studienangebot ist mit Ausnahme der beiden Masterstudiengänge als Vollzeit-Präsenzstudium am Standort Bad Liebenzell konzipiert. Die Curricula sämtlicher Bachelorstudiengänge beinhalten ein englischsprachiges Modul. Im Verlauf der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie sowie Theologie/Soziale Arbeit im Interkulturellen Kontext ist ein Auslandssemester fakultativ vorgesehen; im Rahmen des letztgenannten Studiengangs sind ferner ein Sozialpraktikum im Umfang von 105 Stunden sowie ein in der Regel im Ausland zu absolvierendes Praxissemester obligatorisch. Studierende, die nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie in den Verkündigungsdienst der Betreibereinrichtungen zu treten wünschen, müssen ein Praktikumsjahr absolvieren, dessen Anforderungen die Studentische Praktikumsordnung der Studien- und Lebensgemeinschaft definiert. Geplant ist, das einjährige Praktikum ab dem Jahr 2016 durch einen zweijährigen begleiteten Berufseinstieg in der Verantwortung der künftigen Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen zu ersetzen, der nach Angaben der Hochschule als funktionales Äquivalent zum Vikariat der evangelischen Landeskirchen konzipiert ist.

Die Trägergesellschaft der IHL bietet den Studierenden die extracurriculare Teilnahme an einer Studien- und Lebensgemeinschaft an, in der neben der Unterbringung und dem Zusammenleben in trägereigenen Wohnheimen vor allem Aspekte geistlicher Betreuung, lebenspraktischer Beratung und beruflicher Orientierung zum Tragen kommen. Die vorstehenden Leistungen werden von hochschulfremdem Personal im Umfang von vier VZÄ erbracht. Die Teilnahme an der Studien- und Lebensgemeinschaft ist mit einem Stipendium der Trägergesellschaft verbunden, das in einer Ermäßigung der Studiengebühren um monatlich 300 Euro zuzüglich freier Unterkunft besteht. Für die Bachelorstudie-

renden besteht überdies die Möglichkeit, an einem mittäglichen Freitisch teilzunehmen. Derzeit erhalten sämtliche Bachelorstudierenden ein derartiges Stipendium. Sie verpflichten sich im Gegenzug zu 250 Zeitstunden gemeinnützigem Campusdienstes pro Jahr zugunsten der IHL (etwa im Rahmen wissenschaftlicher oder bibliothekarischer Arbeiten) oder der Liebenzeller Mission. Den Lehrenden der IHL wird nach Angaben der Hochschule Zurückhaltung bei der geistlichen Betreuung der Studierenden empfohlen, um Rollenkonflikte zwischen akademischer Lehre und seelsorgerischer Begleitung zu vermeiden.

Im Wintersemester 2014/2015 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 184, davon 166 in den Bachelorstudiengängen (Evangelische Theologie: 50; Theologie/Soziale Arbeit im Interkulturellen Kontext: 100; Gemeindepädagogik: 16) und 18 in den Masterstudiengängen (Evangelische Theologie: 11; Systemische Beratung: 7). Die Aufwuchsplanung der IHL sieht bis zum Wintersemester 2018/2019 einen Anstieg der Studierendenzahl um 47 Prozent vor, vor allem durch den Aufbau des Masterstudiengangs Systemische Beratung und durch die Einführung des Bachelorstudiengangs Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext. Im Jahr 2014 verfügte die Hochschule über acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 8 VZÄ, was eine Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden von 1 zu 23 ergibt (Übersicht 5).

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der IHL entsprechen denen an staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Für die Zulassung zu den Bachelorstudienangeboten ist eine in der Regel mindestens einjährige, auch ehrenamtliche Mitarbeit in einer Gemeinde, konfessionellen Gemeinschaft oder einem Jugendverband obligatorisch. Für die Aufnahme in den Masterstudiengang Evangelische Theologie wird ein einschlägiger Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten vorausgesetzt, der eine Note von mindestens 2,5 sowie den Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang des von der IHL definierten Koinäicums |¹¹ einschließen muss. Die Zulassung zum Masterstudiengang Systemische Beratung erfordert ein einschlägiges Hochschulstudium der Sozial-, Human- oder Geisteswissenschaften im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten sowie eine mindestens dreijährige Berufspraxis; überdies müssen Bewerberinnen und Bewerber „das Bekenntnis zum christlichen Glauben teilen und Mitglied einer christlichen Kirche“ sein. Die Anforderungen an die Bekenntnisbindung Studieninteressierter sind in den Zulassungsordnungen der Studiengänge einheitlich, in den Studienordnungen jedoch voneinander abweichend geregelt. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird

| ¹¹ Dieses ist nach Angaben der IHL unterhalb des Graecums angesiedelt.

nach Angaben der Hochschule im Rahmen der obligatorischen Bewerbungsgespräche geprüft.

A.IV FORSCHUNG

Die Forschungsaktivitäten der IHL befinden sich im Aufbau und sind im Kern auf Fragen von Interkulturalität, Mission und Religion gerichtet. Die Professorinnen und Professoren der IHL betreiben vornehmlich Einzelforschung in den Fächern Altes und Neues Testament, Missionswissenschaft, Missionsgeschichte sowie im Bereich der Angewandten Wirtschaftsethik. Zur Bündelung ihrer Forschungsaktivitäten hat die Hochschule eine „Forschungsstelle Interkulturalität und Religion“ eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, missionswissenschaftliche, ethnologische und religionswissenschaftliche Forschungsergebnisse auszuwerten, insofern diese für die Missionsarbeit der christlichen Kirchen praktisch relevant sind. Außerdem dient die genannte Forschungsstelle der kirchen- und missionsgeschichtlichen Forschung. Sie ist mit einem Budget von derzeit 10 Tsd. Euro jährlich ausgestattet.

Die Hochschule plant, ein Forschungskonzept zu erarbeiten und dieses an einem hochschuleigenen Forschungsinstitut zu verwirklichen, das im Jahr 2020 unter dem Namen „Liebenzell Institute for Missiological, Religious and Intercultural Studies (LIMRIS)“ gegründet werden soll.

Vertragliche Forschungs Kooperationen mit anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bestehen derzeit nicht. Forschungsbezogene Kontakte zu Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen im In- und Ausland beruhen auf persönlicher Grundlage sowie auf wechselseitigen Einladungen zu wissenschaftlichen Tagungen. Auch die Verbindungen im Rahmen formaler Hochschulpartnerschaften zum Concordia University College (Edmonton/CA) sowie zur LCC International University (Klaipeda/LT) werden zu Forschungszwecken genutzt. Nach Angaben der Hochschule befindet sich die Integration ihrer Professorinnen und Professoren in die *scientific community* noch im Anfangsstadium. Es werden jedoch pro Person teils mehrere Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Kommissionen und Vereinigungen sowie Herausgeberfunktionen wissenschaftlicher Publikationsorgane ausgewiesen.

Institutionalisierte Forschungs- und Publikationsanreize bestehen in Gestalt von Deputatsermächtigungen im Umfang von drei bis fünf SWS, die Professorinnen und Professoren der IHL auf Antrag zur Bearbeitung von Forschungsprojekten erhalten können. Überdies können aus dem Hochschulbudget auf Antrag Mittel zur Förderung von Forschungsaufenthalten gewährt werden. Forschungsbezogene Drittmittel hat die IHL bis dato nicht eingeworben.

Mittels des seit 2011 bestehenden Masterprogramms wird die forschungsbezogene Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich angestrebt. Ferner fördert die Trägereinrichtung durch Freistellung und Kostenübernahme die Promotion von Absolventinnen und Absolventen der IHL, die beruflich im Dienst der Liebenzeller Mission stehen. Absolventinnen und Absolventen der IHL, die die Promotion anstreben, sind nach Darstellung der Hochschule darauf angewiesen, angesichts der an theologischen Fakultäten deutscher Universitäten bestehenden Vorbehalte |¹² gegenüber freien und freikirchlichen Hochschulen vornehmlich an Hochschulen des angelsächsischen Raumes promoviert zu werden.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Mit Stand vom 1. September 2014 verfügt die Hochschule über acht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 8 VZÄ. Während des laufenden Akkreditierungsverfahrens sind ferner eine Professur für Systematische Theologie in pastoraler Praxis (1 VZÄ), eine halbe Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Lebens- und Sozialberatung (0,5 VZÄ) sowie eine halbe Professur für Internationale Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt interkulturelle Pädagogik und Entwicklungszusammenarbeit (0,5 VZÄ) besetzt worden, so dass die IHL ab dem Wintersemester 2015 die von ihr angestrebte Ausstattung mit 10 VZÄ hauptberuflichen Professorinnen und Professoren aufweisen wird. Nach Angaben der Hochschule sind die ersten sieben, vor Aufnahme des Studienbetriebs erfolgten Berufungen gemäß Auflage des Wissenschaftsrates |¹³ und nach Beratung mit dem Land Baden-Württemberg als verkürzte Beru-

|¹² Vgl. Evangelisch-Theologischer Fakultätentag Bonn 2010, Plenarversammlung, Beschluss 3: Anerkennung von Studienleistungen an akkreditierten Fachhochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft für den Studiengang zum Ersten Theologischen Examen/Magister Theologiae: „Weder die institutionelle Akkreditierung von theologischen Ausbildungsstätten durch den Wissenschaftsrat noch deren hochschulrechtliche Anerkennung durch das zuständige Fachministerium sind eine hinreichende Bedingung für die Anerkennung von Studienleistungen, die an ihnen erbracht werden. Ebenso ist die Programmakkreditierung der Studiengänge, bei der deren Qualität und Stimmigkeit überprüft und attestiert wird, zwar eine notwendige, aber auch noch keine hinreichende Bedingung. Im Sinne der Ämterautonomie der Kirche treten deshalb als weitere notwendige Bedingungen zur Anerkennung von Studienleistungen hinzu: die Vergleichbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und Studieninhalte sowie der angestrebten Qualifikationen und Kompetenzen, die konfessionelle Bindung der Ausbildungsstätte, die Orientierung des Studiums am Selbstverständnis wissenschaftlicher Theologie“.

|¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr., a. a. O., S. 11/53.

fungsverfahren durchgeführt worden, wobei die IHL das Ziel verfolgte, berufungsfähiges Personal der Vorgängereinrichtung auf Professuren überzuleiten. Für die folgenden fünf nach Aufnahme des Studienbetriebs durchgeführten Berufungen waren dagegen die Normalbedingungen der Berufsordnung und des Baden-Württembergischen Landeshochschulgesetzes maßgeblich.

Das professorale Vollzeit-Lehrdeputat beträgt regulär 18 Semesterwochenstunden. Das Jahreslehrdeputat liegt entsprechend bei 504 SWS, verteilt auf 28 Semesterwochen. Unter Berücksichtigung der für Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben regelmäßig gewährten Ermäßigungen ergeben sich nach Angaben der Hochschule faktische Jahreslehrdeputate, die in der gelebten Praxis 330 SWS nicht überschreiten.

Außer den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind an der IHL vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 2,7 VZÄ gemäß § 51 Abs 1 LHG-BW beschäftigt, die auch Aufgaben in der Lehre übernehmen. Nach Angaben der Hochschule werden 51 Prozent des gesamten Lehrvolumens von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IHL und weitere 28 Prozent von hauptberuflich Lehrenden erbracht. Das verbleibende Fünftel wird von neun Lehrbeauftragten im Umfang von 2,5 VZÄ abgedeckt. In der Hochschulverwaltung und Lehrorganisation sind derzeit sieben Personen im Umfang von 4,7 VZÄ beschäftigt. Infolge des Aufwuchses hauptberuflicher professoraler Kapazitäten ist vorgesehen, die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre auf 58 Prozent im Wintersemester 2015/2016 zu erhöhen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt an ihrem Standort Bad Liebenzell über Lehr-, Arbeits- und Büroräumlichkeiten, die sich auf mehrere im Eigentum der Trägergesellschaft befindliche Immobilien verteilen. Die zur Verfügung stehende Gebäudenutzfläche beträgt 1.700 qm; sie wird der IHL zu einem ermäßigten Mietzins überlassen. Die Hochschule hält eine medientechnische Ausstattung in den Unterrichtsräumen vor. Auf dem Campus befinden sich ferner vier Studierendenwohnheime sowie eine Wohnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHL. Es bestehen Angebote der Gemeinschaftsverpflegung.

Die an sämtlichen Wochentagen für 24 Stunden zugängliche Freihand-Ausleihbibliothek mit einem jährlichen Anschaffungsetat von derzeit 24 Tsd. Euro befindet sich im Aufbau und umfasste im Jahr 2013 ca. 29 Tsd. Printmedieneinheiten, 80 laufend gehaltene Fachzeitschriften sowie 800 Einheiten an sogenanntem „Non-Book-Material“. Sie wird von einer bibliothekarischen Fachkraft im Umfang von 0,8 VZÄ betreut. In den Lesesälen befinden sich 56 Kurzzeitarbeitsplätze für die Nutzerinnen und Nutzer. Im Juli 2015 hat die IHL eine Lizenz zur Nutzung der elektronischen Zeitschriften-Volltextdatenbank *ATLA (ATLA Religion Database with ATLASerials)* erworben. Die Bibliothek gehört darüber hinaus

dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken an und ermöglicht den Hochschulangehörigen über den Virtuellen Theologischen Katalog (VThK) die Möglichkeit der Fernleihe.

A.VI FINANZIERUNG

Als unselbstständige Betriebseinheit der Hochschulträgersgesellschaft bewirtschaftet die IHL (Stand: 2014) gemäß interner Kostenrechnung einen Jahresetat von 1,26 Mio. Euro, der sich zu 82 Prozent aus Studiengebühren und zu 15 Prozent aus Dritt- und Fördermitteln zusammensetzt (Rest: sonstige Umsatzerlöse). In den ausgewiesenen Dritt- und Fördermitteln (Übersicht 8) enthalten sind studienplatzbezogene Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem „Ausbauprogramm Hochschule 2012“ in Höhe von zuletzt 126 Tsd. Euro jährlich (Stand 2014). Die Sonderlinie dieses Ausbauprogramms für die nichtstaatlichen Hochschulen läuft mit dem Ende des Studienjahres 2015/2016 aus; über eine Fortführung ist von Seiten des Landes noch nicht abschließend entschieden. Über die Landeszuschüsse hinaus hat die IHL seit ihrer Gründung projektbezogene Einzelspenden zwischen 37 Tsd. und 117 Tsd. Euro jährlich erhalten, die von bis zu 140 Personen pro Jahr aufgebracht wurden.

Im Jahr 2014 wurden 65 Prozent der laufenden Kosten für die personelle und 27 Prozent für die sächliche Ausstattung der Hochschule aufgewendet (Rest: Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die Gebühren für das gesamte Studium einschließlich Prüfungskosten belaufen sich derzeit auf folgende Werte: Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik (auslaufend): 25.848 Euro; sämtliche übrigen Bachelorstudiengänge: 34.464 Euro; Masterstudiengang Evangelische Theologie: 5.400 Euro; Masterstudiengang Systemische Beratung: 9.540 Euro. Die vorstehende Summe schließt die Gebühren ein, die die Studierenden des Masterstudiengangs Systemische Beratung als Kosten der für sie obligatorischen Supervision an externe Supervisorinnen und Supervisoren zu entrichten haben. Bei kontinuierlich steigenden Erlösen aus Studiengebühren hat der Hochschulbetrieb der IHL in den ersten drei vollen Geschäftsjahren seit ihrer Gründung zu abnehmenden Defiziten zwischen 460 Tsd. Euro (2012) und 152 Tsd. Euro (2014) geführt. Positive Jahresergebnisse werden ab dem Geschäftsjahr 2016 erwartet. Die Verluste des Hochschulbetriebs werden aus den übrigen Einnahmen respektive aus den Rücklagen der Trägersgesellschaft gedeckt.

Die Liebenzeller Mission GmbH, die als Trägerin nicht allein der IHL, sondern weiterer Missions-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen fungiert, bewirtschaftet einen Gesamtetat von zuletzt 18,9 Mio. Euro (2014); sie weist zwischen 2010 und 2013 abnehmende Verluste zwischen 3,4 Mio. Euro (2010) und null Euro

(2013) aus. Durch die Erhöhung von Altersvorsorgerückstellungen entstand im Jahr 2014 ein Defizit von 1,45 Mio. Euro. Die genannten Verluste gehen ausschließlich auf bilanzrechtliche und bilanztechnische Änderungen zurück. |¹⁴

Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat die Trägergesellschaft der Hochschule gegenüber dem Land Baden-Württemberg eine Garantieerklärung zu ihren eigenen Gunsten abgegeben, um den zum fraglichen Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden einen ordnungsgemäßen Studienabschluss zu ermöglichen. Die Garantie umfasst die Bereitstellung der hierfür nötigen finanziellen Mittel, mindestens aber der Mittel, die für einen Hochschulbetrieb unter Volllast für ein Jahr erforderlich sind. Übernahmevereinbarungen mit anderen Hochschuleinrichtungen bestehen nicht.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die IHL verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung und folgt zu diesem Zweck nach eigenen Angaben einem umfassenden und auf dauernde Verbesserung angelegten Qualitätsmanagement, das auf dem PDCA-Verständnis (*Plan-Do-Check-Act*) basiert. Dieses schließt die Bereiche Lehre, Forschung, Hochschulleitung sowie Dienstleistungen zugunsten der Hochschulangehörigen gleichermaßen ein. Die zu diesem Zweck relevanten Prozesse werden seit November 2013 schrittweise implementiert. Der Senat der IHL hat Mitte 2014 einen förmlichen Beschluss zur Einrichtung eines hochschuleigenen Qualitätsmanagements gefasst. Seit Mai 2015 wirkt eine hauptberufliche Hochschulmanagerin verantwortlich an der Implementierung des Qualitätsmanagements mit.

Als wesentliche Instrumente der internen Qualitätssicherung werden jährlich stattfindende mehrgliedrige Lehrevaluationen sämtlicher Module durch die Studierenden genannt. Die IHL hebt hervor, dass eine modulbezogene Evaluationssprache zwischen Studierenden und Lehrenden jeweils bereits zur Semestermitte stattfindet, um etwaige Verbesserungsbedarfe zu erheben. Auf der Basis standardisierter Fragebögen und sogenannter Studienforen gewonnene Ergebnisse der Lehrevaluation werden aggregiert und in einem Qualitätsma-

|¹⁴ Die Trägergesellschaft der IHL hat zum 31. Oktober 2010 das Bilanzrechts-Modernisierungsgesetz umgesetzt, das die Bilanz mit 3,4 Mio. Euro belastete. Seit dem 31. Dezember 2011 wurden erstmals in vollem Umfang die Vorgaben des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) angewendet. Zufließende Spenden für Investitionen werden seither nicht gewinnerhöhend verbucht, sondern als „längerfristig gebundene Spenden“ der Passivseite zugeordnet, woraus sich ein weiterer bilanztechnischer Verlust von 1,5 Mio. Euro ergab. Im Jahr 2014 erfolgte eine einmalige Neubewertung der Altersvorsorgerückstellungen für die Schwesternschaft der Liebenzeller Mission.

nagement-Bericht zusammengefasst. Diese einschließlich der von der Hochschulleitung daraus abzuleitenden Verbesserungsmaßnahmen werden vom Senat sowie vom Hochschulrat beschlossen; der QM-Bericht wird überdies veröffentlicht. Die Trägereinrichtung führt fortlaufende Absolventenverbleibsstudien durch und bindet die Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Curricula ein.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung hat die IHL bislang die Verfahren der Institutionellen Akkreditierung sowie der Programmakkreditierung genutzt, um Verbesserungen in Studium und Lehre zu implementieren. Die Hochschule hat darüber hinaus einen emeritierten Professor der theologischen Fakultät einer staatlichen deutschen Universität als *External examiner* damit beauftragt, die Bewertung von Prüfungsleistungen in einem dreijährigen Turnus zu überprüfen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen der IHL beruhen in der Hauptsache auf persönlichen Beziehungen ihrer Mitglieder. Als Instrumente zur Integration der Hochschule in die je fachspezifische Forschungslandschaft werden die vermehrte Teilnahme an und Ausrichtung von wissenschaftlichen Tagungen als bedeutsames Instrument hervorgehoben. Diesem Zweck dient auch das Engagement mehrerer Lehrender in wissenschaftlichen Arbeitskreisen und Fachgesellschaften.

Im Bereich der Forschung hat die IHL durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen respektive durch die Einladung auswärtiger Gäste erste Kontakte zu Professorinnen und Professoren des Concordia University College (Edmonton/CA) sowie der LCC International University (Klaipeda/LT) geknüpft. Außerdem finden jährlich gemeinsame Tagungen mit den Lehrenden der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg, und des nichthochschulischen Theologischen Seminars St. Chrischona, Basel, statt. Die IHL hat sich nach eigener Darstellung bislang erfolglos um die Mitgliedschaft in der Rektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg (HAW e. V.), in der Rektorenkonferenz der evangelischen Fachhochschulen (REF) und der Rektorenkonferenz der kirchlichen Fachhochschulen (RKF) bemüht.

Bilaterale Hochschulpartnerschaften und Abkommen zum Studierendenaustausch auf Gegenseitigkeit, die auch für den Austausch Lehrender genutzt werden, hat die IHL darüber hinaus mit drei Hochschulen außerhalb Deutschlands geschlossen. Es handelt sich hierbei um das Concordia University College (Edmonton/Alberta, CA), das Tyndale University College (Toronto/Ontario, CA)

sowie die LCC International University (Litauen). Ein weiteres Memorandum of Understanding mit der Presbyterian University & Theological Seminary in Seoul (Südkorea) befindet sich in Vorbereitung. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung eines Studiengangs bzw. zum Modulimport mit der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg, und der CVJM-Hochschule, Kassel.

Die IHL steht sowohl mittels ihres Hochschulrates als auch auf informeller Basis in regelmäßigem Austausch mit anderen landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden, so dem Liebenzeller Gemeinschaftsverband, dem Süddeutschen Gemeinschaftsverband, dem Starkenburger Gemeinschaftsverband und dem Jugendverband des Südwestdeutschen EC-Verbandes. Diese Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern der Studierenden dienen der Fortentwicklung des Studienangebotes, ohne jedoch in Angelegenheiten von Forschung und Lehre einzugreifen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der IHL ist hochschuladäquat und dem Gründungszweck der Einrichtung angemessen. Es beschreibt klar das Ziel der Hochschule, ihren Studierenden eine anwendungsbezogene und zugleich wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung für die gemeindliche, sozialdiakonische und weltmissionarische Praxis zu bieten. Die Studienprogramme sollen sich durch eine wissenschaftliche Reflexion der theologischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa und weltweit, insbesondere aber die Vermittlung von Grundlagen interkultureller und interreligiöser Kommunikation auszeichnen. Diesen sinnvollen und notwendigen Anspruch an eine interkulturelle und internationale Orientierung von Lehre und Forschung löst die Hochschule allerdings noch nicht hinreichend ein. Es fällt auf, dass die IHL in der Auseinandersetzung mit den Paradigmen der interkulturellen bzw. kontextuellen Theologie nicht über ein kohärentes, an die sonstige wissenschaftliche Diskussion anchlussfähiges Konzept verfügt (Vgl. B.III). Sofern die Hochschule für sich beansprucht, einen von den Theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten abweichenden Umgang mit dem wissenschaftlichen Erbe der Missiologie zu pflegen, muss von ihr jedoch ein besonderer konzeptioneller Aufwand für die theoretisch-methodische Begründung ihres missionswissenschaftlichen Ansatzes erwartet werden. Dieser sollte aus dem Leitbild der IHL deutlich hervorgehen.

In den Traditionen des württembergischen Pietismus und der Weltmission wurzelnd, verfügt die Hochschule über ein eigenständiges und unverwechselbares Profil. Für dieses Profil ist die in der Präambel der Grundordnung verankerte Bekenntnisbindung maßgeblich. Wie bereits im Zuge der Institutionellen Erstakkreditierung gewürdigt, genügt das darin zum Ausdruck kommende Schriftverständnis der IHL in Verbindung mit der Selbstverpflichtung auf die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit den allgemeinen Kriterien

der Wissenschaftlichkeit und ist geeignet, die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten. |¹⁵ Zugunsten einer transparenteren Außendarstellung wird allerdings empfohlen, die für die Hochschule maßgeblichen Bekenntnisschriften in der Präambel der Grundordnung zu benennen.

Die Hochschule hat im Zuge des laufenden Akkreditierungsverfahrens plausibel dargelegt, dass die anlässlich ihrer Gründung im Jahre 2011 niedergelegte Präambel der Grundordnung für den Hochschulbetrieb allein maßgeblich sei und zugleich das aktuelle, im Zeichen einer „Hermeneutik der Demut“ stehende Schriftverständnis spiegele, das die Liebenzeller Mission e. V. als maßgebliche Betreibereinrichtung der IHL seit den 2000er Jahren entwickelt habe. Unter formalen Gesichtspunkten bleiben indes die älteren Glaubensgrundsätze der Liebenzeller Mission in der Fassung vom 24. April 1979 bindend, solange sie Bestandteil des für die IHL konstitutiven Gesellschaftsvertrages der Trägereinrichtung (Liebenzeller Mission gGmbH) sind. Der Gesellschaftsvertrag sollte daher so angepasst werden, dass die IHL künftig auch formal über eine widerspruchsfrei definierte Bekenntnisgrundlage verfügt. Darüber hinaus sollte die Neugründung einer Trägergesellschaft zum ausschließlichen Zweck des Hochschulbetriebs erwogen werden (vgl. B.II).

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die IHL beruht entsprechend dem so genannten Trennungsmodell auf einer im privaten Hochschulsektor mehrheitlich verbreiteten Rechtskonstruktion, der zufolge die Grundordnung der Hochschule keinen integralen Teil des Gesellschaftsvertrages der Trägereinrichtung bildet. |¹⁶ Die gemeinnützige Trägergesellschaft als juristische Person und die nicht rechtsfähige Hochschule sind in einem solchen Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich wie funktional wechselseitig. Auffallend ist, dass die Liebenzeller Mission gGmbH nicht ausschließlich oder hauptsächlich dem Betrieb der IHL dient, sondern als Trägereinrichtung eine erhebliche Zahl weiterer, nichthochschulischer und langjährig bestehender Betriebseinheiten der Liebenzeller Mission e. V. bündelt. Um die Hochschule in ihrem institutionellen Anspruch als tertiäre Bildungseinrichtung aus der bestehenden Gemengelage mit einer Mehrzahl nichthochschulischer Betriebseinheiten zu lösen, wird die Errichtung einer neuen, ausschließ-

| ¹⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr., a. a. O., S. 48; vgl. ferner Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschul förmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 11 f.

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 75 ff.

lich dem Betrieb und der strategischen Entwicklung der IHL dienenden Trägergesellschaft empfohlen.

Die Grundordnung der IHL in der Fassung vom 11. Dezember 2013 entspricht insgesamt den strukturellen Erfordernissen des Trennungsmodells und gewährleistet eine angemessene Binnenorganisation der Hochschule. Angesichts der Bekenntnisbindung von Forschung, Lehre und Studium ist positiv hervorzuheben, dass der Senat der Hochschule und die als Hochschulbetreiber in den Organen der Trägergesellschaft vertretenen Gemeinschaftsverbände nur im Konsens über Änderungen an der für die IHL maßgeblichen Bekenntnisgrundlage entscheiden können. Auf diese Weise ist der Wortlaut der hochschulischen Bekenntnisgrundlage wirksam vor der Möglichkeit rein administrativer Eingriffe der Trägergesellschaft geschützt. Unverkennbar ist jedoch, dass die gegenwärtige Konstellation von Betreibereinrichtungen, Trägergesellschaft und Hochschule der Betreiberseite ein zu großes Maß strukturell angelegter Möglichkeiten bietet, über die legitime Mitverantwortung für die Bekenntnisgrundlage der IHL hinaus Einfluss auf rein akademische Belange der IHL zu nehmen:

- _ Der nach Angaben der IHL in Anlehnung an § 20 Abs. 1 des Baden-Württembergischen Landeshochschulgesetzes eingerichtete Hochschulrat verfügt gegenüber dem Senat und dem Rektorat über weitreichende operative Befugnisse. Er wählt die Rektorin oder den Rektor sowie die Kanzlerin oder den Kanzler und kann diese nach Anhörung des Senates und mit Zustimmung des Träger-Fachausschusses (Träger-FA) mit Zweidrittelmehrheit abwählen. Der Hochschulrat beschließt Haushalts-, Struktur- und Entwicklungspläne. Er legt die Denomination von Professuren fest und ist zustimmungspflichtig bei Änderungen des Studienangebotes sowie in Angelegenheiten hochschulübergreifender Kooperationen. Angesichts seiner gegenwärtigen personellen Zusammensetzung und seines Bestellungsmodus vermag der Hochschulrat der IHL indes nicht die Funktion eines externen Aufsichts- und Steuerungsgremiums zu erfüllen. Derzeit gehören fünf von neun Mitgliedern des Hochschulrates zugleich dem Träger-FA an. Von diesen fünf personenidentischen Mitgliedern fungieren zwei außerdem als Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft, der maßgeblichen Betreibereinrichtung der IHL. Ein drittes personenidentisches Mitglied von Hochschulrat und Träger-FA ist zugleich als Honorarprofessor an der IHL tätig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mitglieder des Hochschulrates ohne jede Mitwirkung des Hochschulsenats bestimmt werden.
- _ Die Rektorin oder der Rektor der IHL trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, sitzt dem Senat sowie dessen Ausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied ex officio vor und gehört mit beratender Stimme sowohl dem Träger-FA als auch dem Hochschulrat an. Der gegenwärtige Rektor ist überdies ad personam zu einem von drei Geschäftsführern der Hoch-

schulträgersgesellschaft bestellt und unterliegt in dieser Eigenschaft den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Die Kanzlerin oder der Kanzler gehört dem Senat ebenfalls qua Amt als stimmberechtigtes Mitglied an. Rektorin bzw. Rektor und Kanzlerin bzw. Kanzler werden vom Hochschulrat (siehe oben) gewählt und ggf. abberufen, sofern der Träger zustimmt. Der Senat als das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung verfügt lediglich über das Recht zur Bestätigung vom Hochschulrat getroffener Wahlentscheidungen; ein Initiativrecht des Senates zur Abberufung der Rektorin oder des Rektors während der laufenden Amtszeit ist hingegen nicht vorgesehen.

- _ Im Zuge von Berufungsverfahren führt der Träger-FA Gespräche mit den von der Berufungskommission ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten, um zu ergründen, ob die Betreffenden die für die IHL maßgebliche Bekenntnisgrundlage teilen und sich in das Profil der Hochschule einfügen. Diese Praxis ist durch die Grundordnung nicht gedeckt. Dagegen sieht die Grundordnung ausdrücklich vor, dass der Träger-FA Berufungsvorschläge ohne Begründung zurückweisen kann.

Wenngleich hervorzuheben ist, dass die Liebenzeller Mission e. V. als Mehrheitsgesellschafterin und auch die übrigen Anteilseigner der Trägersgesellschaft ein konsensorientiertes Verhältnis zu ihrer Hochschule pflegen, empfiehlt die Arbeitsgruppe dringend, zur strukturellen Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre folgende Maßgaben durch Änderungen der Grundordnung zu implementieren:

- _ Der zur Nominierung von Mitgliedern des Hochschulrates vorgesehene Ausschuss sollte zur Hälfte mit Senatsmitgliedern besetzt sein, die nicht dem Rektorat angehören. Außerdem sollte mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates nicht der IHL angehören und keine maßgeblichen Funktionen in der Hochschulträgersgesellschaft oder einer der Betreibereinrichtungen wahrnehmen. Angesichts der strategischen Beratungs- und Steuerungsfunktion des Hochschulrates gerade auch in wissenschaftsbezogenen Fragen wird empfohlen, zusätzliche Theologinnen und Theologen mit einer von der IHL unabhängigen theologischen Kompetenz in das Gremium zu berufen. Mit Blick auf die künftige personelle Zusammensetzung des Hochschulrates sollte die IHL insgesamt darauf Bedacht nehmen, „dass sich der Hochschulrat aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die zur Gewährleistung einer Perspektivenvielfalt unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angehören“ (vgl. § 20 Abs. 4 LHG Baden-Württemberg). Die Berufung qualifizierter Frauen bleibt in diesem Zusammenhang ein nicht eingelöstes Desiderat, das auch die übrigen Gremien der Hochschule betrifft.
- _ Um die Mitwirkung des Senates an der Berufung und Abberufung der Rektorin oder des Rektors und der Kanzlerin oder des Kanzlers gegenüber dem

Hochschulrat und dem Träger-FA zu stärken, sollte der Senat ein eigenes Vorschlagsrecht erhalten. Auch sollte die Abberufung von Mitgliedern des Rektorates durch den Hochschulrat nur nach Bestätigung durch den Senat und auch auf dessen Initiative möglich sein. Mit Blick auf die Vertretung der Rektorin oder des Rektors durch die Kanzlerin oder den Kanzler wird im Übrigen empfohlen, diese Befugnis inhaltlich auf Angelegenheiten der Hochschuladministration zu beschränken.

- _ Die legitime Mitwirkung des Träger-FAs an Berufungsverfahren sollte derart formalisiert und ausgestaltet werden, dass eine strikte Trennung zwischen den Verfahren zur Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation einerseits und der Bekenntnistreue andererseits gesichert ist. |¹⁷ Zu diesem Zweck ist in der Stellenausschreibung sowie in den berufungsrelevanten Bestimmungen der Grundordnung ein expliziter Verweis auf die zu erfüllende Bekenntnisbindung erforderlich. Die Prüfung der Bekenntnistreue durch den Träger-FA darf erst erfolgen, sobald die zuständige Kommission der Hochschule ihre Berufungsliste vorgelegt hat. Ferner darf die Ablehnung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber oder die Zurückweisung einer Berufungsliste durch den Träger-FA nicht ohne schriftliche Begründung erfolgen; sofern Gründe geltend gemacht werden, dürfen diese nicht die wissenschaftliche Qualifikation der abgelehnten Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Obschon das Berufungsverfahren entsprechend der geltenden Grundordnung eine angemessene Beteiligung des Senates als auch die Mitgliedschaft eines externen Mitgliedes pro Berufungskommission vorsieht, besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe ergänzender Normierungsbedarf. So sollte sichergestellt werden, dass das externe Mitglied der Berufungskommission als hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor in Lehre und Forschung das Fach vertritt, für das an der IHL eine Professur zu besetzen ist. Über die Mitwirkung eines externen Kommissionmitgliedes hinaus sollten standardmäßig auch externe, vergleichende Gutachten eingeholt werden. Sowohl als externe Kommissionmitglieder wie auch als externe Gutachterinnen und Gutachter sollten bevorzugt Professorinnen und Professoren staatlicher Universitäten oder Kirchlicher Hochschulen herangezogen werden. Die IHL ist dringend aufgerufen, den Anteil der Frauen sowohl bei der Besetzung von Berufungskommissionen als auch bei der Bewerberauswahl kurzfristig deutlich zu erhöhen. Die derzeitige Vorgabe der Grundordnung, Berufungskommissionen müsse mindestens „eine sachkundige Frau“ angehören, wird trotz ihrer Unbestimmtheit grundsätzlich begrüßt; darüber hinaus sollte auch die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte qua Amt als

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor, a. a. O., S. 17 f.

Kommissionsmitglied an Berufungsverfahren mit Stimmrecht beteiligt werden. Während des Ortsbesuchs durchgeführte Stichproben anhand der Akten zweier Berufungsvorgänge der Jahre 2011 bis 2013 (darunter ein Berufungsverfahren unter den Normalbedingungen der Berufsordnung und des Landeshochschulgesetzes, s. A.V.1.) haben darüber hinaus Irregularitäten im Verfahrensablauf – darunter die Einholung externer Gutachten vor Ablauf der Bewerbungsfrist – erkennen lassen, die es erforderlich machen, alle an diesen Vorgängen Beteiligten zu einer konsequenten Anwendung der Grundordnung und der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis aufzufordern.

Schließlich werden noch die folgenden Modifikationen empfohlen:

- _ Grundordnung und Prüfungsordnung enthalten widersprüchliche Bestimmungen darüber, ob die bzw. der Ausschussvorsitzende oder die Rektorin bzw. der Rektor als Mitglied des Ausschusses bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Dieser Widerspruch sollte zugunsten der oder des Ausschussvorsitzenden beseitigt werden. Notwendig ist darüber hinaus auch eine angemessene Vertretung Studierender im Prüfungsausschuss. Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit des Gremiums sollten derart geändert werden, dass hierfür die Anwesenheit einer Mehrheit seiner Mitglieder vorausgesetzt wird.
- _ Da der Lehrkörper der IHL in absehbarer Zeit mehr als zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren umfassen wird, sollte die Vertretung dieser Funktionsgruppe im Senat durch einen in der Grundordnung zu bestimmenden Wahlmodus geregelt werden.

Von den vorstehenden Monita abgesehen, sind Leitungs- und Gremienstruktur der IHL sowie die Organisation von Lehre und Forschung hochschuladäquat. Die während des Ortsbesuchs bekundete Bereitschaft der Hochschule, Änderungen an ihrer Leitungsstruktur vorzunehmen, wird ausdrücklich gewürdigt. Positiv hervorzuheben ist auch das erkennbare Bewusstsein für die Notwendigkeit, nach Abschluss der Gründungsphase hochschulbezogene Entscheidungsprozesse zu formalisieren. Dieses Bewusstsein schlägt sich nicht zuletzt in der während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens erfolgten Anstellung einer hauptberuflichen Hochschulmanagerin nieder.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Sowohl die Bachelor- als auch die beiden Masterstudiengänge zeichnen sich durch eine ausgeprägte Anwendungsorientierung aus. Insbesondere die Curricula der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge sind sinnvoll auf die überwiegend angestrebten praxisbezogenen Berufsbilder bezogen. Insgesamt ist das Studienangebot der IHL schlüssig auf die spezifischen Herausforderungen pastoraler, missionarischer, gemeindlicher, sozialdiakonischer und sonstiger beruf-

licher Praxis abgestimmt, auf die sich eine Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen vorbereitet. Angesichts der Tatsache, dass die Hochschule überwiegend für den Personalbedarf der sie betreibenden Gemeinschaftsverbände ausbildet, kommt dem funktionierenden Dialog zwischen diesen Verbänden und der Hochschulleitung eine wesentliche Bedeutung zu. Anzeichen für eine ungebührliche oder dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit zuwiderlaufende Einflussnahme auf die Entwicklung der Studiencurricula sind dagegen nicht erkennbar.

Da die Hochschulleitung in Angelegenheiten von Forschung und Lehre keinen Bekenntniszwang auf die Lehrenden und die Studierenden der IHL ausübt, sind wesentliche Voraussetzungen für die Wissenschaftlichkeit und Gleichwertigkeit eines Theologiestudiums an der IHL gegeben. Dass die Hochschule von ihren Studierenden ein Mindestmaß an Übereinstimmung mit den für die IHL maßgeblichen Bekenntnisgrundlagen für die Zulassung voraussetzt, ist legitim. |¹⁸ Nicht sachgerecht ist hingegen, dass die bekenntnisbezogenen Zulassungsvoraussetzungen in den Zulassungsordnungen der Studiengänge anders als in den Studienordnungen normiert sind. Anforderungen, die über die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und über ein erklärtes Einverständnis mit der Präambel der hochschulischen Grundordnung hinausgehen, sollten grundsätzlich nicht gestellt werden.

Zwischen dem Bachelor- und dem gleichnamigen Masterstudiengang in Evangelischer Theologie ist eine hinreichende vertikale Differenzierung der Anforderungsprofile gegeben. Die theologischen Fächer werden in beiden Studiengängen curricular ebenso hinreichend abgedeckt wie die bezugswissenschaftlichen Disziplinen. |¹⁹ Darüber hinaus sind die Studiencurricula theologisch hinreichend weit gefasst, um den wissenschaftlichen Diskurs in seiner ganzen Breite abzubilden. Negativ fällt auf, dass die in den Modulhandbüchern angegebene Literatur für die Fächer Psychologie und Pädagogik nicht den aktuellen Forschungsstand spiegelt. Wichtige Neuerscheinungen der letzten halben Dekade sind derzeit nicht berücksichtigt. Unbeschadet der Ergebnisse der Programmakkreditierung wird außerdem eine theoretisch-methodische Fortentwicklung im Bereich der Erfahrungswissenschaften dringend empfohlen, um die derzeit bestehende Verengung auf positivistische zu Lasten hermeneutischer Verfahren aufzuheben.

| ¹⁸ Ebd., S. 14.

| ¹⁹ Vgl. ebd., S. 16 f.

Zwischen den Bachelorstudiengängen bestehen curriculare Überschneidungen. Gleichwohl ist eine hinreichende horizontale Abgrenzung der Studiengangsprofile zu konstatieren. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass die Abschlussarbeiten in allen Studiengängen ein breites Themenspektrum abdecken und ein den angestrebten akademischen Graden angemessenes Niveau erreichen. Empfohlen wird, die Studierenden frühzeitig und obligatorisch über die formalen Voraussetzungen aufzuklären, die für ein anschließendes Masterstudium oder für die Promotion außerhalb der IHL vorausgesetzt werden; besonders leistungsstarke Studierende sollten gegebenenfalls frühzeitig darin unterstützt werden, über die an der IHL geforderten Kompetenzen hinausgehende altsprachliche Qualifikationen zu erwerben. Unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung verdient hervorgehoben zu werden, dass bereits drei Jahre nach Beginn des Hochschulbetriebs die Hälfte der Studierenden entweder ein Auslandssemester oder zumindest ein Auslandspraktikum absolviert haben. Die Studierenden werden hierbei von der Hochschule in geeigneter Weise motiviert und unterstützt.

Wenngleich sich die von der IHL proklamierte internationale Orientierung in den Curricula der Studiengänge abbildet, kommt darin – wie auch im Leitbild der Hochschule – kein klar umrissenes Konzept von Interkulturalität zum Ausdruck. Dieses Defizit wird beispielsweise in der epistemologisch problematischen Gleichsetzung von christlicher Diaspora im Ausland und religiös heterogener Gesellschaft im Inland deutlich, die in den anlässlich des Ortsbesuches durchgeführten Anhörungen verschiedentlich zum Ausdruck kam. Vor dem Hintergrund des an der IHL derzeit vorherrschenden anwendungsbezogenen Missionsbegriffs wird dringend empfohlen, in die Curricula sämtlicher Bachelorstudiengänge wesentlich stärker als bisher ökumenische und religionswissenschaftliche Inhalte aufzunehmen, um den Studierenden die konzeptionellen Schlüssel für ein umfassendes, dem Konzept der kontextuellen Theologie verpflichtetes wissenschaftliches Verständnis von Interkulturalität zu vermitteln.

Der gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Tabor angebotene und maßgeblich von dieser getragene Masterstudiengang Evangelische Theologie bietet aufgrund seiner Konzeption nur geringe wissenschaftliche Anchlüsse an eine interkulturelle und kontextuelle theologische Perspektive, wie sie angesichts des missionsbezogenen Hochschulprofils der IHL unbedingt wünschenswert wären. Die IHL verfügt angesichts ihrer Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren über die personellen Voraussetzungen, um gemeinsam mit der EH Tabor eine hinreichende Forschungsbasierung des Studi-

engangs in seiner derzeitigen Form zu gewährleisten. |²⁰ Um einen theologischen Masterstudiengang zu tragen, wären jedoch an der IHL insbesondere in den Bereichen der Systematischen und der Praktischen Theologie unter Einschluss der Religionspädagogik vermehrte Forschungsleistungen erforderlich (vgl. B.IV). Hinzu kommt, dass der zweisemestrige Studiengang seit seiner Eröffnung eine Höchsthäufigkeit von 13 Studierenden beider Hochschulen aufgewiesen hat. Die Studierendennachfrage steht insofern in einem Missverhältnis zu den auch von der IHL eingesetzten Ressourcen, die zum Betrieb des Studiengangs erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Herausforderungen sollte sich die IHL daher zunächst mit den potenziellen Arbeitgebern ihrer Absolventinnen und Absolventen darüber verständigen, für welche beruflichen und wissenschaftlichen Ziele das theologische Masterstudium qualifizieren soll. Erst wenn in dieser Frage Klarheit besteht, wird aus Sicht der IHL zuverlässig zu beurteilen sein, ob eine Fortführung der studiengangsbezogenen Kooperation mit der EH Tabor oder die Einrichtung eines eigenständigen, auf das Profil der IHL bezogenen Masterstudienangebotes sinnvoll ist. Die Einrichtung eines eigenständigen theologischen Masterstudiengangs kann indes erst anvisiert werden, sobald ausnahmslos in sämtlichen theologischen Fächern eine für Studienangebote des zweiten Bologna-Zyklus hinreichende Forschungsbasierung sichergestellt ist.

Zuletzt hat die IHL mit der Einführung des Masterstudiengangs Systemische Beratung ihr Studienangebot im Bereich des zweiten Bologna-Zyklus nochmals ausgebaut. Da dieser Studiengang erst zum Wintersemester 2014/2015 angelaufen ist, wird ein abschließendes Urteil erst im Zuge des nächsten Reakkreditierungsverfahrens möglich sein. Aufgrund einer Plausibilitätsprüfung bestehen gleichwohl erhebliche Zweifel, ob die curricularen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, die erforderlich wären, um ein dem programmatischen Anspruch und der Bezeichnung des Studiengangs angemessenes Studienangebot sicherzustellen. Es fällt auf, dass die Vermittlung für die Systemische Beratung maßgeblicher Grundlagen, insbesondere die Systemtheorie und der Konstruktivismus, curricular unzureichend verankert sind. Erschwerend kommt hinzu, dass das hauptberuflich in dem Studiengang lehrende Personal der IHL nicht durch Publikationen im Bereich der Systemischen Beratung ausgewiesen ist. Vor dem Hintergrund der notwendigen Forschungsbasierung des Masterstudiengangs kann dieser Mangel nicht durch die unzweifelhaft qualifizierten

|²⁰ Vgl. zur Forschungsbasierung des gemeinsamen Masterstudiengangs: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg (Drs. 3642-14), Berlin Januar 2014, S. 40.

Lehrbeauftragten ausgeglichen werden. Die IHL wird insofern nicht umhinkommen, das Curriculum des Studiengangs zu überarbeiten und – gegebenenfalls auf dem Wege der Neuberufung – einschlägig qualifiziertes professorales Personal bereitzustellen, um Anspruch und Profil des Studiengangs zur Deckung zu bringen. Empfohlen wird darüber hinaus, die Außendarstellung der IHL derart anzupassen, dass transparent wird, welcher Anteil der Gesamtgebühren für den Masterstudiengang Systemische Beratung auf die obligatorische externe Supervision entfällt.

Das numerische Verhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden (1 zu 23) ist als gut zu bewerten. Die IHL weist in sämtlichen Studiengängen eine mehr als hälftige Lehrabdeckung durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren auf. Die Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Maß an intrinsischer Motivation aus. Ihre Ansprechbarkeit und ihre engagierten Betreuungsleistungen genießen die ausgesprochene Wertschätzung der Studierenden. Angesichts kleiner Seminargruppen und kurzer Wege herrscht eine gute, persönlich geprägte Studienatmosphäre vor. Beeindruckend sind die Leistungen der IHL zur Inklusion chronisch kranker Studierender und von Studierenden mit Behinderungen sowie die zum Nachteilsausgleich getroffenen Vorkehrungen.

Positiv hervorzuheben sind schließlich auch die erheblichen, materiellen wie immateriellen Unterstützungsleistungen, welche die Trägergesellschaft zugunsten der Studierenden erbringt, die sich der Studien- und Lebensgemeinschaft anschließen. Neben einer Ermäßigung der Studiengebühren, der Unterbringung in trügereigenen Wohnheimen sowie freien Mahlzeiten kommen vor allem Aspekte geistlicher Betreuung, lebenspraktischer Beratung und beruflicher Orientierung zum Tragen. Für die kategoriale Unterscheidung zwischen Studium einerseits und gemeinsamem Leben andererseits besteht sowohl auf Seiten der Lehrenden wie auch der Studierenden ein hinreichendes Problembewusstsein. Anzeichen für eine etwaige intellektuelle Bevormundung oder einen Gemeinschaftszwang zulasten der Studierenden sind nicht erkennbar. Gewürdigt wird vielmehr, dass die Studien- und Lebensgemeinschaft unabhängig von der IHL über eine angemessene personelle Ausstattung zu Zwecken der geistlichen Betreuung und des Mentorings verfügt. Damit ist eine wesentliche und notwendige Voraussetzung erfüllt, um zu vermeiden, dass die Lehrenden der IHL in einen Rollenkonflikt zwischen wissenschaftlicher und geistlicher Betreuung von Studierenden geraten. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, insbesondere aber die Mitglieder des Prüfungsausschusses, müssen sich vor diesem Hintergrund in der Regel jedweder geistlichen Begleitung Studierender enthalten.

Angesichts der Tatsache, dass der Hochschulbetrieb der IHL zum Wintersemester 2011/2012 begonnen hat, ist die Forschungsleistung der Einrichtung nach den Maßstäben einer Erstakkreditierung zu beurteilen. Die drei thematischen Foci Interkulturalität, Mission und Religion sind dem Profil der Hochschule angemessen, sollten jedoch im Sinne klar profilierter Forschungsschwerpunkte wesentlich konkretisiert und den Maßstäben einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechend ausgestaltet werden.

Die Beiträge der derzeit bestehenden Professuren zur Publikationsbilanz der Hochschule lassen indes deutliche Unterschiede in Qualität und Quantität der veröffentlichten Ergebnisse erkennen. Wenngleich auch in den Bereichen Altes und Neues Testament sowie Missionswissenschaft eine stärker interkulturell ausgerichtete Forschungsperspektive wünschenswert wäre, sind die Vertreter der genannten drei theologischen Fächer durch einschlägige Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen auch international ausgewiesen. Die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren steht dagegen noch vor der Herausforderung, sich durch Beiträge zu einschlägigen fachlichen Diskursen intensiver in die Gemeinschaft ihres jeweiligen Faches einzubringen. Dieses gilt insbesondere für die Bereiche Praktische Theologie/Religionspädagogik, Systematische Theologie/Glaubenslehre und Religionstheorie sowie Systemische Beratung, die bisher keine hinreichenden, in Publikationen greifbaren Forschungsleistungen erkennen lassen. In der Systematischen Theologie/Angewandten Wirtschaftsethik sowie in der Historischen Theologie/Kirchengeschichte sind immerhin segmentäre Forschungs- und Publikationsleistungen zu beobachten, wobei auch hier die Erfordernisse einer interkulturellen und kontextuellen Orientierung nicht eingelöst werden. Die Hochschule sollte daher dringend geeignete Maßnahmen ergreifen, um auf mittlere Sicht eine über alle Teilfächer und Professuren hinweg gleichmäßige und in der Summe deutliche Steigerung der Forschungs- und wissenschaftlichen Publikationsleistung sicherzustellen. Kurzfristig ist eine Steigerung der Forschungsleistung vor allem im Bereich der Professuren zu fordern, die als Träger der Masterstudiengänge eine hinreichende Forschungsbasierung zu gewährleisten haben (vgl. B.III).

Für die forschende Befassung mit Fragen der Mission gelten die bereits unter B.I und B.III ausgesprochenen Empfehlungen. Um die Differenz zwischen missionswissenschaftlichen und interkulturellen, kontextuellen Ansätzen für das Forschungskonzept der IHL fruchtbar zu machen, sollte im Übrigen auch das gegenwärtige wie das vergangene Wirken der Liebenzeller Mission als lohnender Untersuchungsgegenstand reflektiert werden. Die bereits bestehende Forschungsstelle Interkulturalität und Religion könnte hierfür eine geeignete organisatorische Plattform darstellen. Die Absicht, ein Forschungsinstitut mit

dem Namen „Liebenzell Institute for Missiological, Religious and Intercultural Studies (LIMRIS)“ einzurichten, wird grundsätzlich begrüßt. Unter strategischen Gesichtspunkten sollte das geplante Institut mit einem insbesondere auf die Masterstudiengänge und die inhaltlichen Forschungsschwerpunkte der berufenen Professorinnen und Professoren zugeschnittenen Konzept unterlegt werden.

Begrüßt wird, dass den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren für Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben regelmäßig eine Verringerung des Lehrdeputats gewährt wird. Als Folge überschreiten die professoralen Lehrverpflichtungen in der gelebten Praxis derzeit 330 SWS pro Jahr nicht und liegen damit zwischen den für Fachhochschulen und Universitäten allgemein üblichen Normwerten. Nach Möglichkeit sollte die IHL ihren Professorinnen und Professoren auch über die Aufbauphase der Hochschule hinaus entsprechende Lehrermäßigungen gewähren, damit die Betroffenen diese Freiräume nach dem Abklingen organisatorischer und konzeptioneller Zusatzbelastungen für den erforderlichen Auf- und Ausbau von Forschungsaktivitäten nutzen können. Um die Verbindlichkeit forschungsbezogener Freistellungen zu erhöhen, sollte die IHL projektbezogene Zielvereinbarungen ad personam abschließen. Außerdem sollte sie ein für alle Beteiligten transparentes, kriteriengeleitetes Verfahren für die Entscheidung über Deputatsermäßigungen etablieren, gleich, ob diese in laufender Form oder - wie ebenfalls bereits möglich - als Freisemester gewährt werden sollen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die IHL derzeit bereits auf Antrag Mittel zur Förderung auswärtiger Forschungsaufenthalte gewährt. Zur Finanzierung größerer Forschungsvorhaben wird die Hochschule gleichwohl nicht umhinkommen, entschieden und planvoll mit der Einwerbung von Drittmitteln zu beginnen. In Berufungsverfahren sollte daher wesentlich stärker als in der Vergangenheit auf die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber Bedacht genommen werden, zu publizieren und qualifizierte Drittmittel einzuwerben. Um Forschungsanreize zu verstärken, wird ferner empfohlen, sowohl die Einwerbung qualifizierter Drittmittel als auch Veröffentlichungen an einschlägigen Orten des wissenschaftlichen Diskurses, insbesondere in internationalen, einem *peer review* unterliegenden Zeitschriften, mittels eines Systems definierter materieller Anreize zu fördern.

Die bestehenden, auf persönlicher Grundlage stehenden Arbeitsbeziehungen von Angehörigen der IHL mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen sind ebenso zu würdigen wie die bisherigen Bemühungen der Betroffenen, sich in die *scientific community* ihres jeweiligen Faches zu integrieren. Um eine konstruktive Einbindung der IHL und ihrer sämtlichen Lehrenden in die gesamte fachliche Breite des wissenschaftlichen Diskurses zu gewährleisten, sind jedoch wesentlich stärkere Anstrengungen als bislang

erforderlich. Die Professorinnen und Professoren der IHL werden daher ermutigt, die forschungsbezogene Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus einem weiteren Umfeld, insbesondere auch der staatlichen Universitäten und der Kirchlichen Hochschulen in Deutschland, zu suchen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Aufgrund der während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens abgeschlossenen Berufungen wird die IHL ab dem Wintersemester 2015/2016 über elf (bisher: acht) hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10 VZÄ verfügen. Mit dem absehbar auf 10 VZÄ wachsenden akademischen Kern erfüllt die Einrichtung eine wesentliche quantitativ bestimmte Anforderung des Wissenschaftsrates an Hochschulen, die auch Studienangebote des zweiten Bologna-Zyklus anbieten. |²¹

Dass die IHL den Prozess der wissenschaftlichen Qualifikation ihres hauptberuflichen Lehrpersonals im Einzelfall auch über die üblichen fachhochschulischen Maßstäbe und praxisbezogenen Erfordernisse hinaus fördert und in der Vergangenheit gefördert hat, ist insbesondere mit Blick auf die von der nichthochschulischen Vorgängereinrichtung übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv hervorzuheben. Auffallend ist hingegen, dass die Hochschule im Rahmen verkürzter Berufungsverfahren, |²² die im Rahmen des geltenden Hochschulrechts zur Besetzung der ersten sieben Professuren durchgeführt wurden, zugunsten ausschließlich ehemaliger Dozentinnen und Dozenten der Vorgängereinrichtung darauf verzichtet hat, dem Prinzip der Bestenauslese effektive Geltung zu verschaffen.

Um die wissenschaftliche Profilbildung der IHL auf den unter B.IV bezeichneten Fachgebieten gleichwohl zu verstärken, werden entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen empfohlen. Bei künftigen Berufungen wird die IHL daher nicht umhinkommen, ein erheblich größeres Augenmerk auf die For-

|²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

|²² Der Wissenschaftsrat hat die Möglichkeit verkürzter Berufungsverfahren zur Erstbesetzung von Professuren an der zu gründenden IHL in seiner: Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr., a. a. O., S. 11, ausdrücklich in Betracht gezogen, jedoch auch für diesen Fall einen wissenschaftsadäquaten und qualitätsgesicherten Ablauf vorausgesetzt, um das Ansehen der Berufenen in der Fachwelt nicht zu schädigen: vgl. ebd., S. 53.

schungs- und Publikationsstärke der Kandidatinnen und Kandidaten zu richten und sich dabei von dem Prinzip einer effektiven Bestenauslese leiten zu lassen. Angesichts eines derzeit weit überwiegend männlich besetzten Lehrkörpers sollten künftige Berufungsverfahren außerdem unter der Voraussetzung gleicher Qualifikation zu einer signifikanten Erhöhung des Frauenanteils am Lehrkörper der IHL bei gleicher Qualifikation genutzt werden. Hierzu sollten neben den üblichen Modi der öffentlichen Ausschreibung hinaus auch andere Kommunikationswege genutzt werden, um eine möglichst große Zahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen.

Außer acht (ab 1. September 2015: elf) hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zwei Honorarprofessoren und vier wissenschaftlichen Mitarbeitern beschäftigt die IHL derzeit neun Lehrbeauftragte, die in den wissenschaftlichen Diskurs der Hochschule, in das Prüfungsgeschehen und in die Entwicklung der Curricula angemessen eingebunden sind. Vor dem Hintergrund einer sehr guten Arbeitsatmosphäre ist zu würdigen, dass die Lehrbeauftragten der IHL durch eine langfristige Zusammenarbeit verbunden sind. Die derzeitige Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden von 1 zu 23 ist gut und wird auch das Eintreten des prognostizierten Studierendenaufwuchses nicht absinken. Mit ca. 51 % im Jahr 2014 erreicht die IHL eine hinreichende Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in sämtlichen Studiengängen; unter Berücksichtigung der Lehrleistungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden 79 % der Lehre von hauptberuflichen Kräften erbracht.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind für die Durchführung der ihnen obliegenden hochschuldidaktischen Aufgaben geeignet. Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten, die über ausgewiesene wissenschaftliche und sonstige Berufspraxis verfügen. Zur Beurteilung der Forschungsleistungen wird auf den vorhergehenden Abschnitt B.IV verwiesen. Die Professorinnen und Professoren erhalten eine ihrem Berufsbild angemessene Vergütung.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Auf dem weitläufigen Grundstück ihrer Trägergesellschaft verfügt die IHL über hinreichend bemessene Räumlichkeiten zur hochschulischen Nutzung, die den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs in der gegenwärtigen Betriebsgröße ohne Einschränkung gerecht werden. Sowohl die ausschließlich dem Hochschulbetrieb dienenden als auch die teils gemeinschaftlich mit nichthochschulischen Einrichtungen der Trägergesellschaft genutzten Immobilien befinden sich in sehr gutem baulichen Zustand. Die Medienausstattung ist den Ausbildungszwecken der Hochschule angemessen. Es wird gewürdigt, dass die Hochschulträgergesellschaft den an der Studien- und Lebensge-

meinschaft teilnehmenden Studierenden kostenlosen Wohnraum auf dem Campus der Liebenzeller Mission zur Verfügung stellt.

Die Ausleihbibliothek weist einen im Verhältnis zur Betriebsgröße angemessenen Anschaffungsetat auf und wird durch eine bibliothekarische Fachkraft sachgerecht betreut. Positiv ist ferner hervorzuheben, dass die Bibliothek den Lehrenden und Studierenden der IHL 24 Stunden täglich zur Nutzung offen steht. Der vor Ort in gedruckter und elektronischer Form zugängliche Bestand ist in Verbindung mit der erst kürzlich im Rahmen des Virtuellen Theologischen Katalogs (VThK) etablierten Fernleihe geeignet, die Versorgung der Hochschulangehörigen mit einschlägiger Fachliteratur sicherzustellen. Angesichts der räumlichen Entfernung der IHL von anderen öffentlichen Bibliotheken mit einschlägigen Sammelschwerpunkten stellt die Möglichkeit der Fernleihe eine erhebliche Verbesserung zugunsten von Studium, Lehre und Forschung dar. Bei stichprobenartiger Überprüfung durch die Arbeitsgruppe festgestellte technische Schwierigkeiten des externen Zugangs zum Bibliothekskatalog der IHL, auch über den VThK, sollten daher zügig behoben werden. Die IHL wird überdies ermutigt, mit dem Aufbau und der Aktualisierung ihres Präsenzbestandes wie geplant fortzufahren. Im Zuge einer profilgerechten, auch auf die Erfordernisse der beiden Masterstudiengänge abgestimmten Anschaffungsplanung sollte die Hochschule vor allem mit Blick auf die Bereiche Missionswissenschaft, Pädagogik, Psychologie und Systemische Beratung sicherstellen, dass die vor Ort verfügbare Literatur den aktuellen Stand der Forschung abbildet.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Sowohl die Liebenzeller Mission gGmbH als auch die IHL als eine von mehreren rechtlich unselbständigen Betriebseinheiten der Trägergesellschaft weisen eine plausible und solide Finanzplanung auf. Bei zunehmenden Erlösen aus Studiengebühren und studienplatzbezogenen Landeszuschüssen aus dem Förderprogramm „Hochschule 2012“ ist es der IHL gelungen, die Defizite des laufenden Hochschulbetriebs seit 2012 planvoll von 460 Tsd. auf 152 Tsd. Euro im Jahre 2014 zu verringern. Das Ziel der IHL, ab 2016 positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften, ist unter den derzeitigen Bedingungen realistisch. Angesichts der Tatsache, dass die studienplatzbezogenen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zuletzt (Stand 2014) elf Prozent des jährlichen Hochschulbudgets ausmachen, hängt das Erreichen der Gewinnschwelle nicht zuletzt von der Entscheidung ab, ob das Programm „Hochschule 2012“ über das akademische Jahr 2015/2016 hinaus fortgesetzt wird. Positiv hervorzuheben ist, dass es die Liebenzeller Mission gGmbH in den zurückliegenden Jahren vermocht hat, projektgebundene Einzelspenden zwischen minimal 37 Tsd. und maximal 117 Tsd. Euro p. a. zugunsten der IHL einzuwerben. Vor dem Hintergrund der Tatsache,

dass den bestehenden Verbindlichkeiten der Liebenzeller Mission gGmbH erhebliche Vermögens- und Sachanlagen gegenüberstehen, besteht im Übrigen kein Anlass, an der finanziellen Solidität der Trägergesellschaft zu zweifeln.

Mit der Garantie, den Studierenden der IHL für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder bei beabsichtigter Einstellung des Hochschulbetriebs einen regulären Studienabschluss an der IHL zu ermöglichen, mindestens aber den Studienbetrieb für weitere zwölf Monate finanziell sicherzustellen, legt die Liebenzeller Mission gGmbH ein klares Bekenntnis zu der von ihr getragenen Hochschule ab. Wie oben ausgeführt, unterliegt die finanzielle Solidität der Trägergesellschaft keinem Zweifel. Gleichwohl ist eine Garantie der Trägergesellschaft zu ihren eigenen Gunsten im Insolvenzfall prinzipiell nur beschränkt geeignet, die Studierenden der IHL vor den Folgen eines etwaigen Worst-Case-Szenarios zu schützen. Empfohlen wird daher, nicht die beschränkt haftende Hochschulträgergesellschaft, sondern deren Anteilseigner, also die Betreiber der Hochschule, als Garanten für den Fall heranzuziehen, dass die Fortsetzung des Studienbetriebs entweder durch eine wirtschaftlich negative Entwicklung der IHL als einzelner Geschäftsbereich oder der Trägergesellschaft insgesamt gefährdet sein sollte.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die IHL verfügt über ein insgesamt funktionales und hochschuladäquates Konzept der internen Qualitätssicherung, in dessen Mittelpunkt gegenwärtig die Evaluation von Studium und Lehre steht. Deren Ergebnisse werden von der Hochschulleitung kurzfristig aufgegriffen und für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen genutzt. Gewürdigt wird, dass die IHL bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Absolventenbefragungen durchführt und diese als zusätzliches Instrument der internen Qualitätssicherung nutzt, um ihre Studienprogramme unter fachlichen und arbeitsmarktbezogenen Gesichtspunkten zu modifizieren.

Dass der unmittelbaren mündlichen Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden im Rahmen modulbezogener Evaluationen sowie der Einbindung sämtlichen Statusgruppen im Zuge der hochschulübergreifenden Studienforen eine herausgehobene Funktion zukommt, ist angesichts der derzeit noch überschaubaren Hochschulgröße der IHL und der an ihr herrschenden partizipativen Kultur nachvollziehbar. Ergänzend sollten in den genannten Kontexten jedoch auch standardisierte Verfahren der Studierendenbefragung in schriftlicher, anonymisierter Form zum Einsatz kommen, um sicherzustellen, dass auch solche Aspekte thematisiert werden, für die eine mündliche Aussprache naturgemäß keinen geeigneten Rahmen bietet.

Der im Jahr 2014 gefasste Beschluss des Senates, ein umfassendes hochschulisches Qualitätsmanagement zu etablieren sowie die zu dessen Verwirklichung während des laufenden Akkreditierungsverfahrens erfolgte Anstellung einer hauptberuflichen Hochschulmanagerin werden ausdrücklich begrüßt. Im Zuge der angestrebten Professionalisierung des Qualitätsmanagements sollte wesentlich systematischer als bisher auch der Leistungsbereich Forschung in den Blick genommen werden. Geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Zielvereinbarungen sollten ergänzend zu einem Ausbau einschlägiger Ermöglichungsstrukturen (vgl. B.IV) genutzt werden, um die Erbringung von Forschungsleistungen auf Niveau einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zu stimulieren bzw. zu verstetigen.

Dass die wissenschaftlichen Standards von Prüfungsleistungen und deren Benotung in den theologischen Fächern der Kontrolle durch einen *external examiner* unterliegen, ist positiv hervorzuheben. Die von der nichthochschulischen Vorgängereinrichtung übernommene Praxis der auswärtigen Begutachtung von Lehr-, Lern- und Prüfungsleistungen sollte in jedem Fall beibehalten werden. Derzeit bemüht sich die IHL um eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für den bisherigen, aus Altersgründen scheidenden *external examiner*. Es wird empfohlen, eine solche oder einen solchen in erster Linie unter den im aktiven Dienst stehenden hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der theologischen Fakultäten deutscher und gegebenenfalls ausländischer Universitäten oder der Kirchlichen Hochschulen zu suchen.

Mit Blick auf externe Verfahren der Qualitätssicherung wird ferner gewürdigt, dass die IHL sowohl die auf das Gründungskonzept bezogene Institutionelle Erstakkreditierung als auch die einzelnen Studiengangsasskreditierungen zur konstruktiven Weiterentwicklung genutzt hat. Auflagen und Empfehlungen der jeweiligen Gutachtergruppen sind in der Vergangenheit überwiegend umgesetzt worden; mit Blick auf die Berufungsverfahren der Gründungsphase wird auf die Ausführungen in Abschnitt B.V.1 verwiesen. Im Übrigen sollte auch der regelmäßige Dialog mit dem Hochschulrat - vorbehaltlich dessen konzeptioneller und personeller Neuausrichtung - als geeignetes Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung stärker genutzt werden, um die Entwicklungsprozesse innerhalb der Hochschule unter den Gesichtspunkten der Prozess- und Ergebnisqualität aktiv zu begleiten.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Auf der Basis lehrbezogener Kooperationen mit der Evangelischen Hochschule Tabor wie auch mit der CVJM-Hochschule weist die IHL knapp vier Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs eine gefestigte Einbindung in den privaten Hochschulsektor auf. Die anlässlich der Institutionellen Akkreditierung ausge-

sprochene Empfehlung, in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit staatlichen Hochschulen jenseits des Kreises evangelikaler bzw. neupietistischer Hochschulen zu suchen, bleibt indes als nicht eingelöste Herausforderung bestehen. Dieses gilt auch für die Teilnahme an und die Ausrichtung von wissenschaftlichen Tagungen als wesentliches Instrument der Integration in die *scientific community*. Um der sich abzeichnenden Gefahr einer Selbstverortung der IHL innerhalb einer Art internationaler Binnenkultur bekenntnisverwandter Einrichtungen zu begegnen, bedarf es einer stärkeren Einbindung der Hochschule in den notwendigerweise spannungsreichen theologischen und interdisziplinären Diskurs. Die IHL wird nicht umhin kommen, die Zusammenarbeit mit theologischen Akteuren außerhalb eines pietistisch, neupietistisch oder evangelikal bestimmten Feldes zu verstärken. Zu diesem Zweck sollten die auf persönlicher Ebene bereits bestehenden Kontakte zu einzelnen Professorinnen und Professoren an Theologischen Fakultäten staatlicher Hochschulen und Kirchlichen Hochschulen in Deutschland verstärkt und systematisch ausgebaut werden. Hierbei sollte auch die Zugehörigkeit der Liebenzeller Mission zum Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche Württemberg intensiver als bisher genutzt werden.

Gewürdigt wird, dass die IHL Kooperationsverträge zum Studierendenaustausch mit insgesamt drei Hochschulen in Kanada und Litauen abgeschlossen hat und derzeit mit einer weiteren Hochschule in Korea über ein entsprechendes Abkommen verhandelt, um ihren Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters zu eröffnen. Die IHL sollte indes ihre Anstrengungen verstärken, wissenschaftlich renommierte Einrichtungen im In- und Ausland systematisch für einen auf Gegenseitigkeit basierenden Studierendenaustausch zu gewinnen. Es liegt im eigenen Interesse der Einrichtung, sich dabei nicht auf Einrichtungen mit verwandter Bekenntnisgrundlage und einem ähnlichen Schriftverständnis zu beschränken. Die IHL sollte ferner ihre Anstrengungen verstärken, unter den Gesichtspunkten von Wissenschaftlichkeit und Gleichwertigkeit geeignete Absolventinnen und Absolventen zu einem anschließenden Masterstudium bzw. zur Promotion auch an den Theologischen Fakultäten deutscher Universitäten oder an Kirchlichen Hochschulen zu ermutigen, sofern sie über die dazu notwendigen Voraussetzungen verfügen.

Mit den vier als Hochschulbetreiber fungierenden Gemeinschaftsverbänden und deren Partnereinrichtungen verfügt die IHL über ein verlässliches Netzwerk, das es den Studierenden erlaubt, studienbegleitende Pflichtpraktika und Praxissemester im In –und Ausland zu absolvieren. Obgleich kein Anlass besteht, an der Eignung der Praxiseinrichtungen zu zweifeln, werden die auf Seiten der Hochschule Verantwortlichen ermutigt, in ihren Bemühungen um eine kriteriengeleitete, standardisierte Prüfung und qualitätsgesicherte Auswahl von Praxiseinrichtungen fortzufahren. Angesichts der besonderen lebens- und berufspraktischen Herausforderungen, insbesondere einer gegebenenfalls erheblichen

kulturellen Differenz, mit denen Studierende im Rahmen von Auslandspraktika konfrontiert sind, wird außerdem empfohlen, ein Standardprozedere zur Vorbereitung der Betroffenen zu etablieren.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	61
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	62
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	64
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	66
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	67
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	68
Übersicht 7:	Bilanz	69
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	70

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	
Evangelische Theologie (B.A.)	B.A.	8,0	Präsenz	Bad Liebenzell		718	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	B.A.	8,0	Präsenz (inkl. 1 Praxissemester)	Bad Liebenzell	CVJM Hochschule Kassel	718	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gemeindepädagogik (B.A.); läuft 2016/17 aus ²	B.A.	6,0	Präsenz	Bad Liebenzell		718	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Evangelische Theologie (M.A.) ³	M.A.	4,0	Aufbaustudiengang	Bad Liebenzell, Marburg	Ev. Hochschule Tabor, Marburg	225	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Systemische Beratung (M.A.); Start war 9/2014 ⁴	M.A.	5,0	Aufbaustudiengang	Bad Liebenzell		318	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Theologie/ Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.); geplant ab 9/2015	B.A.	8,0	Präsenz	Bad Liebenzell		718	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						569								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018
Evangelische Theologie (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gemeindepädagogik (B.A.); läuft 2016/17 aus	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Evangelische Theologie (M.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Systemische Beratung (M.A.); Start war 9/2014	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Theologie/ Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.); geplant ab 9/2015	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

I¹ Die IHL hat den Studienbetrieb zum WS 2011 aufgenommen.

I² Der auslaufende Studiengang Gemeindepädagogik bestand zwar ab dem WS 2011 als Angebot, eine Kohorte kam aber erst im WS 2013 zustande.

I³ Der Studiengang Evangelische Theologie (M.A.) wird in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg durchgeführt; die IHL ist seit 2013 Partner in diesem Programm.

I⁴ Die Kosten für die Supervision im Studiengang Systemische Beratung (M.A.) im Umfang von ca. 1 Tsd. Euro für die gesamte Studiendauer sind anteilig in die hier angegebenen monatlichen Studiengebühren eingerechnet, werden jedoch von den Studierenden unmittelbar an externe Supervisoren gezahlt.

Weitere Erläuterungen:

In den Master-Studiengängen werden die Gebühren nach Leistungspunkten berechnet, nicht nach Monaten, daher stellen die genannten Zahlen eine Umrechnung auf Monate dar.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge ¹	WS 2011				SS 2012				WS 2012				SS 2013			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Evangelische Theologie (B.A.)	13	8	0	8				9		23	14			23		
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	31	21	0	21				19		46	28			44		
Gemeindepädagogik (B.A.): läuft 2016/17 aus	2	0	0	0						3	0			0		
Evangelische Theologie (M.A.) ²																
Systemische Beratung (M.A.): Start war 9/2014																
Theologie/ Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.): geplant ab 9/2015																
Alle Studiengänge	46	29		29				28		72	42			69	67	

Studiengänge	WS 2013				SS 2014				WS 2014						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Evangelische Theologie (B.A.)	21	14		36				35			20	15		50	
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	57	30		74				73			68	27		100	
Gemeindepädagogik (B.A.): läuft 2016/17 aus	14	8		8				8			12	8		16	
Evangelische Theologie (M.A.) ²			2	11	4,0	9	3	10	3,0		2	2	1	11	4,0
Systemische Beratung (M.A.): Start war 9/2014											13	7		7	
Theologie/ Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.): geplant ab 9/2015															
Alle Studiengänge	92	52	2	129	4,0	9	3	126	3,0		115	59	1	184	4,0

Studiengänge	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Evangelische Theologie (B.A.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	2,9
Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	0,0	4,8	5,3	4,4	0,0	1,4	0,0
Gemeindepädagogik (B.A.): läuft 2016/17 aus					0,0	0,0	0,0
Evangelische Theologie (M.A.)					0,0	0,0	0,0
Systemische Beratung (M.A.): Start war 9/2014							0,0
Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.): geplant ab 9/2015							
Alle Studiengänge	0,0	2,4	2,6	2,2	0,0	1,1	0,6

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

¹ Die IHL hat den Studienbetrieb zum WS 2011 aufgenommen.

² Der Studiengang Evangelische Theologie (M.A.) weist im WS 2013 bereits Absolventen aus, die ihr Studium an der Partner-Hochschule, der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg, begonnen hatten. Ebenso hatten die weiteren Studierenden dieses Semesters ihr Studium in Marburg begonnen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Evangelische Theologie (B.A.)	0	42	15	49	0	49	15	49
Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	0	100	25	104	0	104	25	101
Gemeindepädagogik (B.A.): läuft 2016/17 aus ¹	0	15	0	15	0	15	0	8
Evangelische Theologie (M.A.)	0	13	5	15	5	17	5	19
Systemische Beratung (M.A.): Start war 9/2014	0	5	15	20	0	20	15	35
Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.)(anstelle von Gemeindepädagogik)	0	0	10	10	0	10	10	20
Alle Studiengänge	0	175	70	213	5	215	70	232

Studiengänge	SS 2017		WS 2017		SS 2018		WS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Evangelische Theologie (B.A.)	0	49	15	50	0	50	15	50
Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	0	101	25	96	0	96	25	94
Gemeindepädagogik (B.A.): läuft 2016/17 aus ¹	0	8	0	0	0	0	0	0
Evangelische Theologie (M.A.)	5	21	5	23	5	25	5	27
Systemische Beratung (M.A.): Start war 9/2014	0	36	15	60	0	60	15	60
Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.): geplant ab 9/2015	0	20	10	30	0	30	10	40
Alle Studiengänge	5	235	70	259	5	261	70	271

¹ Der auslaufende Studiengang Gemeindepädagogik nimmt ab dem WS 2015/16 keine Studierenden mehr auf.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Stichtag 1.9. laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang							Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
	Ist			Soll				Ist			Soll			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Evangelische Theologie (B.A.)	3,70	3,82	3,19	3,28	3,62	3,62	3,62	0,43	0,38	0,60	0,60	0,25	0,32	0,32
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	1,20	1,21	2,15	1,88	2,60	2,73	2,73	0,28	0,48	0,94	0,98	1,74	1,58	1,52
Gemeindepädagogik (B.A.), auslaufend	2,40	2,28	1,96	1,70	2,38	2,24	2,24	0,16	0,09	0,73	0,76	0,95	0,97	0,91
Evangelische Theologie (M.A.)	0,00	0,00	0,00	0,34	0,40	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Systemische Beratung (M.A.): ab 9/2014	0,00	0,00	0,00	0,80	1,01	1,01	1,01	0,00	0,00	0,00	0,16	0,19	0,28	0,32
Theologie/Pädagogik in interkulturellen Kontext (B.A.): Start 9/2015 Nachfolgestudiengang von Gemeindepädagogik, deshalb dort die VZÄ														
Alle Studiengänge	7,30	7,31	7,30	8,00	10,01	10,00	10,00	0,86	0,95	2,27	2,50	3,13	3,14	3,06

Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich							Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich						
	Ist			Soll				Ist			Soll			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Evangelische Theologie (B.A.)	1,40	1,45	1,02	0,92	0,59	0,53	0,58	0	0	0	0	0	0	0
Theologie/ Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)	0,13	0,26	1,02	1,15	0,82	0,95	1,15	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindepädagogik (B.A.), auslaufend	0,73	0,78	0,70	0,67	0,34	0,58	0,83	0	0	0	0	0	0	0
Evangelische Theologie (M.A.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Systemische Beratung (M.A.): ab 9/2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theologie/Pädagogik in interkulturellen Kontext (B.A.): Start 9/2015														
Zentrale Dienste								3,20	3,20	3,20	4,70	5,70	5,70	6,00
Alle Studiengänge	2,25	2,49	2,74	2,74	1,75	2,05	2,55	3,20	3,20	3,20	4,70	5,70	5,70	6,00

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2011		2012		2013		2014		2015 (Plan)		2016 (Plan)		2017 (Plan)	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder	Baden-Württemberg					67	126		163		231		240		
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
Stiftungen	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
Sonstige Förderer	Sonstige	0	37	0	117	0	92	0	63	0	40	0	9	0	10
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>			37		117		92		63		40		9		10
Insgesamt	Sonstige	0	37	0	117	0	159	0	189	0	203	0	240	0	250

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014
A. Anlagevermögen	15.581	16.310	16.069	16.670
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	5	7	6
II. Sachanlagen	11.308	11.911	11.805	11.860
III. Finanzanlagen	4.270	4.394	4.257	4.804
B. Umlaufvermögen	18.500	18.441	19.090	18.661
I. Vorräte/Vorratsvermögen	183	200	206	197
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.446	10.372	10.594	10.555
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	68	56	56
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.871	7.869	8.290	7.909
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73	74	43	50
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	34.154	34.825	35.202	35.381

Passiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014
A. Eigenkapital	13.695	15.197	14.994	13.613
I. gezeichnetes Kapital	30	30	30	30
II. Kapitalrücklagen		0	0	0
III. Gewinnrücklagen	13.665	15.167	14.964	13.583
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	0
B. Rückstellungen	15.211	14.606	14.792	16.600
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.546	13.919	13.991	15.754
II. Steuerrückstellungen		0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	665	687	801	846
C. Verbindlichkeiten	5.143	4.952	5.317	5.056
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	216	346	326	270
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	99	98	134	129
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.828	4.508	4.857	4.657
D. Rechnungsabgrenzungsposten	105	70	99	112
Bilanzsumme Passiva	34.154	34.825	35.202	35.381

Die IHL, Bad Liebenzell besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Deshalb wurde diese testierte Bilanz für die Trägergesellschaft Liebenzeller Mission gmbH erstellt, die neben der IHL noch zahlreiche weitere Geschäftsfelder hat.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2015

	2011 ¹	2012	2013	2014	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Umsatzerlöse	118	761	912	1.066	1.287	1.521	1.597
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	107	737	887	1.033	1.245	1.472	1.545
Sonstige Umsatzerlöse	11	24	25	33	42	49	52
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	37	117	159	189	203	240	250
Erträge aus Stiftungserlösen							
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Sonstige betriebliche Erträge							
Außerordentliche Erträge							

Materialaufwand	94	361	395	382	439	460	470
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	81	314	241	233	286	300	310
Aufwendungen für Lehraufträge	13	47	154	149	153	160	160
Personalaufwand	278	867	891	915	1.054	1.145	1.240
Löhne und Gehälter	278	867	891	915	1.054	1.145	1.240
- Professorengehälter	160	500	512	540	642	700	760
- Dozentengehälter = akadem. Mitarbeiter	60	183	215	184	195	215	230
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	58	184	164	191	217	230	250
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ²	0	0	0	0	0	0	0
- Professoren	0	0	0	0	0	0	0
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	110	106	110	117	122	125
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-246	-460	-321	-152	-120	34	12
-------------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------	-----------

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

¹ Die Hochschule nahm ihren Betrieb am 1.9.2011 auf. Deshalb bezieht sich die GuV der IHL ausschließlich auf die letzten vier Monate des Jahres 2011.

² In den obigen Gehältern enthalten.

Weitere Erläuterungen:

Diese Gewinn- und Verlustrechnung bezieht sich ausschließlich auf die IHL, Bad Liebenzell und wurde aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die testierte G+V der Liebenzeller Mission gGmbH enthält zusätzlich die Aufwendungen und Erträge zahlreicher weiterer Geschäftsfelder.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule